



Stadtratssitzung

Donnerstag, 18. August 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 16 vom 2. Juni 2005, Nr. 17 vom 9. Juni 2005, Nr. 18 vom 16. Juni 2005, Nr. 19 vom 23. Juni 2005 und Nr. 20 vom 30. Juni 2005)	---
2. Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)	---
3. Liegenschaftsübertragung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern: Liegenschaft Neubrückstrasse 19 (FSU: Mathieu/FPI: Wasserfallen)	04.000405
4. Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB)/Carolina Aragón (PdA)/Karin Gasser (GB): Einhaltung des geltenden Reglements für die Boden- und Wohnbaupolitik (FPI: Wasserfallen)	05.000117
5. Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): „Anzeiger“ neu aus Solothurn und Arbeitsplatzverluste in Bern? (FPI: Wasserfallen)	05.000248
6. Postulat Ueli Stüchelberger (GFL)/Martina Dvoracek (GB): Wohnen auf dem Oberfeld: Parzellierung des Grundstücks ermöglichen (FPI: Wasserfallen)	04.000512
7. Interpellation Heinz Rub (FDP): Falsche Buchwerte bei städtischen Liegenschaften! (FPI: Wasserfallen)	04.000514
8. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Mehr Sorgfalt im Umgang mit der Freiwilligenarbeit! Warum wurde BeJazz nicht von Anfang an umfassend informiert? (FPI: Wasserfallen)	04.000493
9. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP / Michael Jordi, GB / Ueli Stüchelberger, GFL) vom 23.08.2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil!; 2. Fristverlängerung (PRD: Tschäppät)	01.000351
10. Motion Hans-Ulrich Suter (FDP): Neues Eisstadion, erst 20 000 sind genug! (PRD: Tschäppät)	04.000338
11. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB): Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts: Die Stadt Bern muss mitziehen. (PRD: Tschäppät)	04.000429
12. Postulat Natalie Imboden (GB): Zwischenbericht Umsetzung Regierungsreform (PRD: Tschäppät)	04.000417
13. Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Auswirkungen des freien Personenverkehrs mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern (PRD: Tschäppät)	04.000391

14. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): Massagesalons an der Weissensteinstrasse: Warum der Vollzugsnotstand? (PRD: Tschäppät) 04.000463

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1093
1 Protokollgenehmigung.....	1094
2 Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)	1094
3 Liegenschaftsübertragung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern: Liegenschaft Neubrückstrasse 19	1094
4 Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB)/Carolina Aragón (PdA)/Karin Gasser (GB): Einhaltung des geltenden Reglements für die Boden- und Wohnbaupolitik	1097
5 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): „Anzeiger“ neu aus Solothurn und Arbeitsplatzverluste in Bern?	1102
6 Postulat Ueli Stückelberger (GFL)/Martina Dvoracek (GB): Wohnen auf dem Oberfeld: Parzellierung des Grundstücks ermöglichen	1103
7 Interpellation Heinz Rub (FDP): Falsche Buchwerte bei städtischen Liegenschaften! ..	1107
8 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Mehr Sorgfalt im Umgang mit der Freiwilligenarbeit! Warum wurde BeJazz nicht von Anfang an umfassend informiert?	1109
9 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL): vom 23.08.2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; 2. Fristverlängerung.....	1112
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.10 Uhr	1116
Dringlicherklärungen	1117
10 Motion Hans-Ulrich Suter (FDP): Neues Eisstadion, erst 20'000 sind genug!	1117
11 Motion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB): Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts: Die Stadt muss mitziehen.....	1120
12 Postulat Natalie Imboden (GB): Zwischenbericht Umsetzung Regierungsreform	1124
13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Auswirkungen des freien Personenverkehrs mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern.	1126
14 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): Massagesalon an der Weissensteinstrasse: Warum der Vollzugsnotstand?.....	1128
Eingänge	1132

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Patrizia Mordini

Erik Mozsa
Christoph Müller
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Jordi
Reto Nause

Barbara Streit-Stettler

Maya Widmer

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz SUE

Kurt Wasserfallen FPI

Entschuldigt

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nr. 16 und 17 vom 2. und 9. Juni 2005 werden stillschweigend genehmigt. Die Protokolle Nr. 18, 19 und 20 vom 16., 23. und 30. Juni 2005 werden mit folgenden Änderungen und dem Dank an die Protokollführenden genehmigt:

Protokoll Nr. 18 vom 16. Juni 2005

- Seite 960, Votum des BAK-Präsidenten Beat Zobrist (SP): ...Die zuständige BAK-Delegation hat sich zuerst mit der Direktorin SUE und mit dem **heute leider abwesenden** Polizeikommandanten, Daniel Blumer, getroffen und sie zu den verschiedenen Massnahmen und Vorkommnissen befragt.

- Seite 978, Votum Beat Zobrist (SP): ...Heute werden nur 1 bis 2 Prozent **nicht** vor dem Haus abgeholt.

- Seite 977, „Einleitung“ zum Votum Daniel Lerch (CVP): *Daniel Lerch für die Fraktion (CVP).*

Protokoll Nr. 19 vom 23. Juni 2005, Seite 1020, Votum des BAK-Präsidenten Beat Zobrist (SP): ...Obschon die BAK den Gemeinderat **Mitte März 2005** schriftlich aufgefordert hat, sich von diesen Berichten...

Protokoll Nr. 20 vom 30. Juni 2005, Seite 1088 Votum Daniel Lerch (CVP): ...Von diesen 10% können mit Sicherheit **90%** belegen, dass sie dieses Fahrzeug brauchen...

2 Ersatzwahl in die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

Die zur Wahl Nominierte Natalie Imboden (GB) wird einstimmig in die PVS gewählt. Der Rat dankt der zurücktretenden Martina Dvoracek (GB) für die geleistete Arbeit in der Kommission.

3 Liegenschaftsübertragung vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern: Liegenschaft Neubrückestrasse 19

Geschäftsnummer: 04.000405 / 05/062

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat überträgt die Liegenschaft Neubrückestrasse 19 (Etat-Position 14.124) rückwirkend per 1. Januar 2005 vom Finanzvermögen (Sonderrechnung Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik) in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten Bern.
2. Die Überführung der Parzelle Bern-Gbbl. Nr. 39, Kreis II, erfolgt zum Buchwert von Fr. 166 358.00. Im Rahmen der vermögensrechtlichen Bereinigung sind laufende Investitionskredite vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen der Stadtbauten zu übertragen.
3. Gleichzeitig ist das den Stadtbauten Bern gewährte Darlehen gemäss Artikel 30 und 31 Stadtbautenreglement (StaBeR SSSB 152.013) im Umfang von ca. 70% des oben aufgeführten Buchwerts oder um Fr. 116 458.00 zu erhöhen und ca. 30% oder Fr. 49 900.00 sind als Bildung von Dotationskapital zu verwenden.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. März 2005

Corinne Mathieu (SP) für die Kommission FSU: Die Vorgeschichte dieser Diskussion ist bekannt und die politische Diskussion zum Sleeper ist im Stadtrat am 7. April 2005 anlässlich zweier Vorstösse geführt worden. Das Resultat ist klar. Der Stadtrat unterstützt den Beschluss des Gemeinderats, dass die Liegenschaft Neubrückestrasse 19 ins Verwaltungsver-

mögen der Stadt Bern überführt werden soll, damit der Verein Sleeper die in dieser Liegenschaft betriebene Notschlafstelle weiterführen kann. Ich verzichte auf eine nochmalige Darstellung des Geschäfts. Heute geht es nur noch um einen Verwaltungsakt, nämlich die Übertragung ins Verwaltungsvermögen gemäss den Anträgen des Gemeinderats. Die Kommission hat diesem Geschäft mit 9 : 1 Stimmen zugestimmt.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dieser Vermögensübertragung einstimmig zustimmen.

Fraktionserklärungen

Thomas Weil (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich war die Gegenstimme in der Kommission. Die SVP/JSVP-Fraktion wird sich einstimmig gegen dieses Geschäft aussprechen. Unsere Begründung haben wir im Frühling bereits abgegeben. Wir sind mit der politischen Würdigung des Gemeinderats nicht einverstanden. Der Sleeper hätte durchaus im Finanzvermögen bleiben und verkauft werden können. Es gibt schliesslich auch Liegenschaften, die, wenn gute Kaufofferten bestehen, veräussert werden. Es ist aus unserer Sicht falsch, hier eine öffentliche Aufgabe zu deklarieren. Es wird ja noch eine Bar betrieben, dort fliesst genug Geld. Wie andere Geldflüsse, zum Beispiel Subventionen, aussehen, ist uns unbekannt. Eine korrekte Buchhaltung wird es wohl keine geben. Der Buchwert beträgt etwa ein Drittel eines realisierbaren Kaufangebots. 450 000 Franken standen damals zur Diskussion. Es ist ein Witz, diese Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen zu überführen. Wir sind klar dagegen.

Jacqueline Gafner Wasem für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft noch einmal gründlich diskutiert und steht der Übertragung dieser Liegenschaft ins Verwaltungsvermögen mehrheitlich eher negativ gegenüber. Das Betreiben einer Notschlafstelle mag durchaus eine öffentliche Aufgabe sein, das Betreiben einer Bar aber nicht. Laut Gemeindeordnung Artikel 75 besteht das Verwaltungsvermögen aus Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben dienen. Das ist im Falle dieses Barbetriebs sicherlich nicht der Fall. Nach meinem Verständnis befinden sich die Notschlafstelle und die Bar nicht auf demselben Boden. Man könnte sich also überlegen, wie das Beat Schori am 7. April 2005 bereits getan hat, hier einen Unterschied zu machen und mit Stockwerkeigentum zu arbeiten. Diese Möglichkeit wäre nach der Gemeindeverordnung vorhanden. Am 23. Februar 2005 wurde dort nämlich neu ein Artikel 75 a mit dem Titel „Aufteilung von Liegenschaften“ eingeführt. Dieser lautet wie folgt: „Eine Liegenschaft kann in Finanzvermögen und in Verwaltungsvermögen aufgeteilt werden, falls a) die Liegenschaft in Stockwerkeigentum aufteilbar ist, b) für einen Liegenschaftsteil keine unmittelbare Verbindung mit einer öffentlichen Aufgabenerfüllung besteht, c) die Aufteilung aufgrund der Baukostenabrechnung oder nach umbautem Raum erfolgt und nachweisbar ist.“ Es wäre also durchaus möglich gewesen, die Frage nach der Notschlafstelle und nach dem Barbetrieb differenziert zu behandeln. Wir begrüssen eine Erklärung, warum der Gemeinderat dies nicht gemacht hat.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Ich habe seinerzeit als Präsident des Länggass-Leists aufgrund des angrenzenden Wohnquartiers Einsprache gegen die publizierte Überzeitbewilligung der Sleeper-Bar erhoben. Die Einspruchsverhandlungen waren nicht erfolgreich und das Statthalteramt hat erklärt, diese Bewilligung müsse man erteilen. Jetzt haben Nachforschungen ergeben, dass diese Bar über keine gastwirtschaftsbetriebliche Bewilligung und über keine ordentliche Überzeitbewilligung verfügt, weil das entsprechende Verfahren damals durch den Statthalter als unnötig befunden wurde, da die öffentlichen Aufgaben nicht speziell bewilligt werden müssen. Jetzt hat diese Bar gegenüber allen anderen Betrieben eine Sonderlegitimation. Dies wollen wir nicht. In den Einspruchsverhandlungen hat der Verein Sleeper argumentiert, dass er die Bar zur Finanzierung der Notschlafstelle benötige. Die nichtbewillig-

te Bar soll nun also die öffentliche Aufgabe mitfinanzieren. Letztlich werden dort also weder Mehrwertsteuer noch Gastwirtschaftsabgaben bezahlt. Diese Situation ist völlig unbefriedigend und ein weiterer Grund, warum wir diese Übertragung ins Verwaltungsvermögen und damit die Deklaration einer öffentlichen Aufgabe heute nicht machen sollten. Da die Anwohner in dieser Angelegenheit gar nichts zu sagen hatten – es gab nicht einmal einen Beschwerden-Weg –, ist dieses Projekt auch nicht bürgerfreundlich.

Karin Gasser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Gegensatz zur SVP und zur FDP sind wir der Meinung, dass der Betrieb einer Notschlafstelle durchaus im öffentlichen Interesse liegt und wir sind froh, dass der Verein Sleeper diese Notschlafstelle betreibt, sonst hätten wir nämlich tatsächlich Obdachlose auf der Strasse. Ich verstehe nicht, warum man auf dem Betrieb dieser Bar derart herumhackt und empfinde dies schon fast als Affront, da es im Grunde genommen um den Betrieb einer Notschlafstelle und einer Gassenküche geht. Die Fraktion GB/JA! stimmt dieser Übertragung zu.

Einzelvoten

Carolina Aragón (PdA): Wir begrüßen den Entscheid des Gemeinderats, die Liegenschaft an der Neubrückstrasse 19 ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Wir begrüßen auch die Absicht, dass das Gebäude dem Verein Sleeper weiterhin zum Betrieb einer Notschlafstelle zur Verfügung gestellt wird. Der Verein hat das Gebäude unter grossem Aufwand und auf grösstenteils eigene Kosten für die heutige Nutzung eingerichtet. Der Betrieb einer Notschlafstelle gehört zu den unabdingbaren sozialen Aufgaben der Stadt. Wir sind sogar der Meinung, dass weitere Notschlafstellen notwendig sind. Nur durch den Betrieb solcher Institutionen ist es möglich, Personen in existenzbedrohlichen Situationen aufzufangen und so einer Verelendung vorzubeugen. Die Weiterführung der Notschlafstelle liegt im öffentlichen Interesse. Es wäre ein Schildbürgerstreich, die gut funktionierende Notschlafstelle des Vereins Pro Sleeper eingehen zu lassen und später mit einem erheblichen Mehraufwand eine neue Notschlafstelle einzurichten. Der Vorschlag des Gemeinderats liegt auch im Interesse der Steuerzahlenden und verdient unsere Zustimmung.

Corinne Mathieu (SP): Wieder einmal fällt die FDP-Fraktion den Kommissionsvertretern dieser Partei in den Rücken. Anscheinend wollen gewisse Leute einfach ständig dasselbe diskutieren. Schon bei der Reitschule haben wir drei Monate lang dasselbe diskutiert. Ich habe mein Skript vom 7. April 2005 mitgenommen. Schon damals war der Stein des Anstosses die Bar. Zur Erinnerung: Der Verein Sleeper erhält von der Stadt keinen Rappen für den Betrieb dieser Notschlafstelle. Die Finanzierung der Notschlafstelle geschieht über Mittel des privaten Vereins und über den Betrieb der Bar im Erdgeschoss. Diese Bar hat übrigens den Status eines Clubs, was nicht dasselbe ist. Der Betrieb einer Notschlafstelle kostet pro Jahr 500 000 Franken. Ich bin gespannt darauf, wie dieser Stadtrat einem solchen Kredit zustimmen würde. Es ist doch absurd, das Erdgeschoss zu verkaufen und das Obergeschoss ins Verwaltungsvermögen überzuführen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Es kommt tatsächlich vor, dass wir unsere Meinung nach dem Beschluss der Kommission noch ändern, wir lernen eben dazu. Wir haben erst sehr kurzfristig erfahren, dass hier Bewilligungen fehlen. Auch die private Finanzierung einer öffentlichen Aufgabe rechtfertigt es nicht, das Gesetz zu missachten. Das Gesetz muss auch für gute Zwecke gelten.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI für den Gemeinderat: Wir haben diese Liegenschaft ausgeschrieben, damit endlich ein Entscheid gefällt wird. Der Entscheid des Gemeinderats ist nun gefallen und heute muss der Stadtrat darüber entscheiden. Ob der Betrieb einer Bar in einem Gebäude im Verwaltungsvermögen rechtlich abgesichert ist, kann ich nicht beantworten. Ich werde dies sicher dem Verwaltungsrat der StaBe unterbreiten, dass man diesen Barbetrieb klärt. Es geht natürlich nicht, dass diese Bar ohne Bewilligung wirtschaftet. Ich werde dafür sorgen, dass dieser Betrieb eine Bewilligung hat. Wenn die Stadt Häuser zur Verfügung stellt, sollen diese auch ordentlich betrieben werden.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Liegenschaftsübertragung Neubrückestrasse 19 ins Verwaltungsvermögen mit 44 : 21 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

4 Dringliche Motion Daniele Jenni (GPB)/Carolina Aragón (PdA)/Karin Gasser (GB): Einhaltung des geltenden Reglements für die Boden- und Wohnbaupolitik

Geschäftsnummer: 05.000117 / 05/115

Das geltende Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (Fondsreglement, FRBW) legt die städtische Boden- und Wohnbaupolitik namentlich auf folgende Grundsätze fest:

1. Erhaltung von preisgünstiger Bausubstanz (Art. 1 FRBW),
2. Erhaltung und Äufnung des der Gemeinde gehörenden Grundbesitzes nach Fläche und Wert (Art. 2 lit. c FRBW),
3. Möglichkeit von Mietzinszuschüssen an Personen und Familien mit beschränkten Einkommen (Art. 23 FRBW),
4. Bekämpfung der Spekulation und der Preissteigerung im Grundsatz (Art. 2 lit. f FRBW) sowie Spekulationsverbot mit den Mitteln des Vorkauf-, Rückkauf- und Kaufrechts (Art. 25 FRBW).

Die gegenwärtige Strategie und Praxis von Fondskommission und Liegenschaftsverwaltung lässt sich mit diesen Grundsätzen des FRBW nicht in Einklang bringen. Dies gilt auch für den Verzicht, die in Art. 25 FRBW vorgeschriebenen Rückkaufsrechte in Verkaufsverträgen zu stipulieren.

Wie dem „Bund“ vom 23. April 2005, Seite 29, entnommen werden kann, wird die Missachtung von Art. 25 Abs. 1 FRBW („Werden ... Grundstücke abgegeben, so ist sicherzustellen, dass sie nicht ohne Zustimmung der Gemeinde an Dritte weiterveräussert werden. Zu diesem Zweck ist der Gemeinde ein vertragliches und limitiertes Rückkaufsrecht einzuräumen. ...“) mit Argumenten begründet, die die Nichteinhaltung reglementarischer Bestimmungen nicht zu rechtfertigen vermögen: Die Bestimmung habe „ihren Sinn verloren“, sie werde „zeitgemäss“ ausgelegt oder gar, „es würden bei einer Reglementrevision“, also bei einer rechtlich korrekten Anpassung der Bestimmung, „nur Kräfte verschwendet“.

Diese Begründungen laufen darauf hinaus, Teile des FRBW, soweit politisch unerwünscht, einfach nicht mehr anzuwenden. Gemäss Aussagen des Vorstehers FPI wollen Betriebskommission und Gemeinderat keine Totalrevision des geltenden Fondsreglements. Der Direktor FPI unterschlägt dabei zwei Dinge:

- Mit der im Stadtrat überwiesenen Motion „Wohnen darf nicht zum Luxusgut werden – Teilrevision des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern“ vom 14. Oktober 2004 muss eine Teilrevision des Fondsreglements zwingend vorgelegt werden.

Die überwiesene Motion verlangt, dass Grundstücke bzw. Liegenschaften in der Regel nicht veräussert, sondern nur im Baurecht abgegeben werden. Ausserdem soll den Mieterinnen und Mietern ein Vorkaufsrecht zugestanden und bei Sanierungen Mitsprache gewährt werden.

- Die gegenwärtige, dem Fondsreglement widersprechende, Boden- und Wohnbaupolitik erfordert an sich eine Änderung des Fondsreglements. Sie muss also auf jeden Fall bei den zuständigen Organen (Stadtrat und Stimmbürgerschaft) demokratisch diskutiert werden. Alles andere umginge die Befugnisse von Parlament und Volk.

Im Interesse einer rechtlich und politisch korrekten Vorgehensweise wird der Gemeinderat deshalb beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass das Fondsreglement gemäss allgemein anerkannten Auslegungsregeln nach seinem Inhalt angewendet wird und
2. soweit ihm andere Inhalte wünschbar erscheinen, diese dem Stadtrat in Form einer Vorlage auf Revision des Fondsreglements zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Missachtung von Bestimmungen des Fondsreglements zieht laufend neue, praktisch nicht rückgängig zu machende Anwendungen nach sich (Verträge, Verkäufe). Das öffentliche Interesse an der korrekten Umsetzung von Reglementbestimmungen erträgt keinen Aufschub.

Bern, 12. Mai 2005

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7. April 2005 den Prüfungsbericht zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO "Die Zielsetzungen des Wohnaufonds von 1984 sind zu hinterfragen" diskutiert und genehmigt, das ist der Stadtratsbeschluss Nr. 156. In diesem Prüfungsbericht wird unter anderem über die Ergebnisse einer Klausurtagung der Betriebskommission des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik vom Februar 2005 orientiert, die sich mit der Erreichung der Ziele des Reglements über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern (SSSB 854.1, Fondsreglement, FRBW) und mit der Zukunft des Fonds befasst hat. Die Betriebskommission kam an dieser Tagung zum Schluss, dass die Vielfalt an Zielen im Fondsreglement beibehalten werden soll. Dies schliesse jedoch eine Schwerpunktbildung nicht aus. Als Schwerpunkte im aktuellen Umfeld nannte die Betriebskommission die Umsetzung der Teilstrategie Wohnen (Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit bzw. Massnahmen im Bereich Unterhalt/Erneuerung), die preisgünstigen Wohnangebote, die Wohnbauförderung (Arealplanungen) sowie die Erhaltung des Fonds (Zweckgebundenheit) und die Nachhaltigkeit. Die Betriebskommission vertrat zudem klar die Ansicht, dass die aus heutiger Sicht zu setzenden Ziele durchaus mit dem Fondsreglement von 1984 verwirklicht werden können. Der Gemeinderat weist die in der Dringlichen Motion enthaltene Behauptung zurück, die heutige Boden- und Wohnbaupolitik des Fonds widerspreche dem Fondsreglement. Die Tätigkeit des Fonds insgesamt und der Betriebskommission entspricht durchaus den in den Artikeln 1 und 2 des Fondsreglements genannten Zielen und Aufgaben. Die Grundsätze des Fondsreglements sind wesentlich breiter als in der Dringlichen Motion erwähnt. Der Motionstext enthält – willkürlich herausgepickt – zwei Zitate aus den Zielsetzungen sowie zwei Einzelmassnahmen, von denen jene zu den Mietzinszuschüssen nur als Möglichkeit, es ist eine Kann-Formel, im Fondsreglement aufgeführt ist. Gerade weil im Fondsreglement eine recht breite Palette an Zielen formuliert wurde, kommt es naturgemäss zu Schwerpunktbildungen. Die Betriebskommission des Fonds und der Gemeinderat sind klar der Ansicht, dass dies auch in Zukunft sinnvoll ist. Mit der in der Motion erwähnten Begründung drängt sich somit eine Revision des Fondsreglements nicht auf. Ausgelöst wurde die Dringli-

che Motion durch einen Medienbericht, wonach beim Verkauf von Solitärliegenschaften des Fonds auf die Anwendung der Spekulationsklausel verzichtet wurde. Es trifft zu, dass bei einem Teil der Verkäufe diese Bestimmung des Fondsreglements nicht eingehalten wurde. Der Verzicht erfolgte, weil die Liegenschaften zu Marktpreisen und auf Grund des jeweils höchsten Angebots verkauft wurden und damit zum mindesten mittelfristig ein spekulativer Weiterverkauf ausgeschlossen sein dürfte. Seit Mitte des Jahres 2004 ist das Spekulationsverbot gemäss Fondsreglement in die Kaufverträge aufgenommen worden. Die Betriebskommission des Fonds hat inzwischen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Anwendung des Spekulationsverbots befassen und allenfalls Vorschläge für die Regelung in der Praxis erarbeiten wird. Zusammenfassend vertritt der Gemeinderat die Ansicht, dass die Tätigkeit des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik auf den Grundsätzen des Fondsreglements basiert und diesen entspricht. Trotzdem ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Motionär *Daniele Jenni* (GPB): Die Nichtanwendung der Spekulationsklausel war tatsächlich der Auslöser dieser Motion. Aber eigentlich nur der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Schon vorher wurden mit der ganzen Teilstrategie die Bestimmungen des Fondsreglements nicht eingehalten. Das wiegt schwer. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort nun sagt, aufgrund des Fondsreglements sei Verschiedenes erlaubt und dass eine Teilstrategie nur eine Art Schwerpunktbildung sei, so stimmt das nicht. Wir haben Bestimmungen, wonach 1. die Erhaltung von preisgünstiger Wohnsubstanz zentral ist. Preisgünstige Wohnsubstanz erhältet man nicht, indem man Grundstücke verkauft oder teure Sanierungen macht, sondern indem man eine Politik betreibt, die dafür sorgt, dass die Liegenschaften, die der Stadt gehören, jenen zur Verfügung stehen, die nicht viel zahlen können. Diese Bestimmung des Reglements wird sicher durch die Anwendung der Teilstrategie nicht eingehalten. Die 2. Bestimmung betrifft die Erhaltung und Äufnung des Grundbesitzes. Diese Bestimmung wird auch nicht eingehalten, wenn man Grundstücke verkauft. Die Möglichkeit von Mietzinszuschüssen an Personen und Familien mit beschränktem Einkommen, wie in Bestimmung 3 gefordert, ist eine Möglichkeitsformel. Dies heisst aber, dass wenn die Bedingungen dazu da sind, man diese Formel auch anwenden muss. Man hat hier kein unbegrenztes Ermessen bezüglich der Anwendung. Es ist erfreulich, dass seit Mitte 2004 das Reglement bezüglich der Bekämpfung von Spekulation wieder angewendet wird. Diese Vorkommnisse waren aber ein klares Zeichen, dass man die Bestimmungen des Fondsreglements nicht so genau nimmt. Die Fondsleitung und der Gemeinderat haben die Meinung entwickelt, es sei nicht nötig das Reglement für die neue Strategie zu ändern. Damit schafft man eine de facto Situation. Man verhindert ganz einfach eine Diskussion im Stadtrat und im Volk über diese Änderung der Strategie. Dies darf nicht sein. Wir sind natürlich dagegen, das gegenwärtige Fondsreglement nach der Art dieser Teilstrategie zu ändern. Wir verlangen, dass, wenn der Gemeinderat eine andere Politik als die im Fondsreglement beinhaltet betreiben will, er dies in Form einer Reglementsänderung formulieren muss. Diese muss vor den Stadtrat kommen, damit hier eine Diskussion stattfinden kann. Wir verlangen, dass dieser Weg eingehalten wird. Diese Motion verlangt nichts anderes. Sie verlangt 1. die Einhaltung des Reglements zum jetzigen Zeitpunkt und 2. die Unterbreitung einer Reglementsänderung an den Stadtrat, wenn der Gemeinderat wünscht, das Reglement zu ändern. Einfach zu tun als ob nichts wäre, hat politisch keinen Stil und ist demokratisch ungesund. Aus diesem Grund halten wir an dieser Motion fest und erachten es auch nicht als sinnvoll, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Man kann nicht jetzt, da

man schon eine ganz andere Politik betreibt, noch prüfen, ob man das Reglement ändern will. Soll diese Politik betrieben werden, muss das Reglement geändert werden.

Motionärin *Karin Gasser* (GB): Aus unserer Sicht ist es eindeutig, dass sich die jetzige Praxis der Fondskommission und des Gemeinderats nicht in Übereinstimmung mit dem Fondsreglement bringen lässt. Das Fondreglement wurde seinerzeit demokratisch verabschiedet und es steht dem Gemeinderat nicht zu, sich eigenmächtig darüber hinwegzusetzen. Wir sind froh, dass das Spekulationsverbot seit 2004 wieder eingehalten wird. Die Fondskommission ist bei ihrer letzten Retraite zum Schluss gekommen, dass es keine Revision des Fondsreglements braucht. Trotzdem scheint sie aber mit gewissen Artikeln in diesem Reglement Mühe zu bekunden. Dies zeigt sich darin, dass sie diese einfach anders anwendet. Das darf nicht sein. Wenn man das Reglement nicht einhalten will, so muss man sich um eine Revision bemühen. Ich hoffe, dass die Fondskommission in ihrer neuen Zusammensetzung das einsieht und diesen Zustand überdenkt. Es ist doch peinlich, wenn diese Debatte nur in den Medien und im Stadtrat abläuft, ohne dass die Exekutive proaktiv handelt. Die Fraktion GB/JA! steht immer noch hinter den grundsätzlichen Zielsetzungen des Fondsreglements. Städtische Wohnbaupolitik muss unserer Meinung nach eine starke soziale Komponente aufweisen, damit man auch Familien das Leben in der Stadt ermöglicht. Natürlich sind verschiedene Wege, dieses Ziel zu erreichen, denkbar. Dies muss diskutiert werden. Die Fraktion GB/JA! ist der Meinung, dass der Gemeinderat endlich klar Stellung beziehen muss, ob er eine Revision des Fondsreglements will oder nicht.

Fraktionserklärungen

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Punkt 1 der Motion verlangt etwas selbstverständliches, nämlich die Einhaltung eines Reglements. Der zweite Punkt verlangt eine Revision im Falle einer geänderten Praxis. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Motion. Es ist klar, dass in dieser Motion einzelne Punkte herausgegriffen wurden. Es ist aber auch klar, dass der Artikel 25 des Reglements, der übrigens „Spekulation, Vorverkauf, Rückkauf und Kaufrecht“ heisst, klar ein vertragliches und limitiertes Rückkaufrecht verlangt. Wenn nun eine Vorschrift des Reglements nicht eingehalten wird, ist das höchst fragwürdig und demokratiepolitisch nicht akzeptierbar. Unabhängig davon, wie heute die Notwendigkeit, der Nutzen oder der Schaden einer solchen Bestimmung beurteilt werden, muss das Reglement eingehalten werden. Änderungen bedürfen, wie in der Motion verlangt, einer Revision des Reglements. Umso mehr, als dass es nicht einfach um eine Auslegungsfrage, sondern um eine klare Vorschrift geht. Würden wir diese Nichteinhaltung einer Vorschrift akzeptieren, wäre das problematisch und hätte präjudizierenden Charakter. Einzelne Bestimmungen von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen könnten dann ganz nach eigenem Gusto eingehalten werden oder nicht. Das ist wohl kaum im Sinne des Gesetzgebers, sondern wäre reine Willkür. Es ist sehr unschön, wenn das Parlament aus den Zeitungen erfährt, dass Vorschriften nicht mehr eingehalten werden. Zumindest eine vorgängige Information wäre angebracht gewesen. Der Punkt 1 der Motion ist somit unbestritten. Es ist wohl bekannt, dass sich der Fonds heute in einer wesentlich besseren Position befindet als noch vor einigen Jahren. Somit ist er wieder handlungsfähig. Es gibt aber nach wie vor Defizite und es gilt einen Zacken zuzulegen in der Wohnbaupolitik. Eine Diskussion über die zukünftige Strategie des Fonds ist notwendig. Die Stadt soll auf dem Boden- und Wohnungsmarkt eine aktivere Rolle einnehmen und der Fonds soll sich aktiv in den Dienst der städtischen Wohnbaupolitik stellen. Nach wie vor muss der grosse Sanierungsrückstand aufgearbeitet werden. Es ist nötig, eine aktivere Wohnbauförderung zu betreiben. Ebenso notwendig ist eine aktive Einflussnahme auf die Verfügbarkeit von preisgünstigem Wohnraum, so genannter Niedrigstandard. Wir wollen keinen Ausverkauf der

städtischen Liegenschaften, sondern auch Käufe und die Bevorzugung von Baurecht. Es wurde bis jetzt von der Betriebskommission und der Liegenschaftsverwaltung viel geleistet, es bleibt aber noch viel zu tun. Ich höre von allen Seiten der Politik immer wieder, dass man in der Wohnbaupolitik vorwärts gehen muss, auch wenn man sich über den Weg nicht immer ganz einig ist. Eine Revision des Reglements würde es dem Stadtrat erlauben, die dringend nötige Wohnbaudebatte zu führen.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es ist unbestritten, dass bestehende Reglemente entweder eingehalten oder geändert werden müssen. Für das alleine braucht es keinen Vorstoss. Es ist unklar, was diese Motion genau will. Will man die Einhaltung des Reglements oder dessen Änderung? Unterstützen wir diese Motion, kaufen wir die Katze im Sack. Aus diesen Gründen sind wir der Meinung, dass man diese Motion nicht als Motion unterstützen sollte. Dass man zu dieser Problematik einen Bericht verlangt, finden wir richtig und unterstützen daher die Motion in Form eines Postulats. Wir finden es richtig, wenn der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe einsetzt, die sich der Frage der Spekulation widmet. Wenn der Stadt das Geld fehlt, ist der Nutzen einer Bestimmung über das Rückkaufsrecht sowieso fraglich. Eine Überweisung als Postulat wäre also sinnvoll. Ich bin überzeugt, dass es langsam Zeit wäre, das Fondsreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Es ist wichtig, dass sich das Parlament bezüglich den Zielen des Fonds positioniert. Es stellt sich die Frage, ob wir noch hinter den, vor 20 Jahren ausformulierten Zielen stehen oder ob man diese heute anders formulieren möchte. Ich glaube es ist Zeit sich diese Fragen zu stellen, nicht nur in einem Punkt, sondern für das gesamte Reglement. Wir glauben, dass der Weg einer Teilrevision, wie sie Punkt 2 der Motion vorschlägt, der falsche Weg ist.

Erich Ryter (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP ist mit der Antwort des Gemeinderats fast einig. Unserer Meinung nach wird dieses Reglement eingehalten. Ein gewisser Spielraum muss ja gegeben sein. Wir lehnen beide Punkte der Motion auch als Postulat ab. Daniele Jenni hat von preisgünstiger Bausubstanz geredet. Preisgünstige Bausubstanz bedeutet nicht, dass man Liegenschaften einfach verschenkt. Die Mieter der veräusserten Liegenschaften hatten die Möglichkeit, diese zu erwerben und Instand zu setzen. Das war auch mit Kosten verbunden. Man kann also nicht von preisgünstiger Bausubstanz sprechen. Wir lehnen diese Motion ab.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI für den Gemeinderat: Es ist sicher keine Motion, sondern höchstens eine Richtlinie. Der Gemeinderat hat zudem gesagt, dass von ihm aus gesehen eine Revision dieses Reglements nicht nötig ist. Ueli Stüchelberger sagt im Gegensatz dazu, eine solche Revision sei nötig. Dies steht im Gegensatz zur guten Aufnahme des Berichts über die Ziele des Fonds am 7. April 2005. Durch die gute Aufnahme dieses Berichts im April sieht sich der Gemeinderat auf dem richtigen Weg. Die Kritik am nicht eingehaltenen Rückkaufsrecht ist in diesem Falle berechtigt. Die Betriebskommission und der Gemeinderat haben sich über diesen Punkt Gedanken gemacht. Wir sind hier aber in einer Zwangssituation, weil wir den Fonds unbedingt sanieren müssen. Wir haben kein Geld, um hier gross einzukaufen. Wir müssen aufpassen, dass wir den Fonds nicht wieder aushöhlen. Die Fondskommission hatte die Idee, dass man ohne Rückkaufsrecht auf dem Markt viel besser auftreten kann, damit wir höhere Erlöse erzielen und so den Fonds sanieren können. Es gibt zudem ein Wirtschaftlichkeitskriterium. Zusätzlich haben wir das Legislaturziel 2007, welches besagt, das Steuersubstrat zu erhöhen ohne den Steuerfuss zu heben. Dann müssen wir auch Wohnungen schaffen für Leute mit höherem Einkommen, damit wir genug Steuern erhalten, um etwas damit anzufangen. Wir befinden uns in einer Zwickmühle. Die Fondskommission ist neu zusammengesetzt und die politischen Positionen werden alle vertreten. Ich glaube, dass wir mit

der neuen Fondskommission in einem guten Diskussionsklima stehen und das Bestmögliche für die Stadt erreichen. Der Gemeinderat würde eine Motion nur als Richtlinie entgegennehmen.

Daniele Jenni (GPB) für die Motionäre: Der Finanzdirektor hat klar gesagt, der Gemeinderat sei der Meinung, das Reglement müsse man nicht ändern, da er sich daran halte. Damit hat der Gemeinderat diese Angelegenheit quasi schon geprüft. Unsere Meinung ist aber, und das können wir belegen, dass er das nicht tut. Unter diesen Umständen ist es mir unverständlich, warum man diesen Vorstoss nicht als Motion, aber als Postulat unterstützen kann. Es bringt uns nichts, wenn der Gemeinderat nochmals seine Meinung äussert, die wir ja schon kennen. Wenn der Gemeinderat seine Politik so fortführen will, ist diese Motion keineswegs nur eine Richtlinie, sondern verlangt die Ausarbeitung einer Änderungsvorlage für das Reglement. Dass der Gemeinderat das Reglement nicht einhält, hat Kurt Wasserfallen unter Demonstrierung der Zwangslagen doch zugegeben. Diese Zwangslagen muss man hier im Stadtrat im Rahmen einer Reglementsdiskussion bereden.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt die Motion Einhaltung des geltenden Reglements für die Boden- und Wohnbaupolitik mit 31 : 35 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

5 Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): „Anzeiger“ neu aus Solothurn und Arbeitsplatzverluste in Bern?

Geschäftsnummer: 05.000248 / 05/118

Die Stadt Bern und der Gemeindeverband haben offenbar den Druckauftrag vom Bund-Verlag in Bern neu an die Vogt-Schild/Habegger Medien AG in Solothurn vergeben. Damit gehen in der Stadt Bern zwischen 15 und 20 Arbeitsplätze verloren. Im Zusammenhang mit dieser unverständlichen ausserkantonalen Vergabe eines staatlichen Grossauftrages bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch war die Preisdifferenz in Franken zwischen dem Druckauftrag seitens BUND und Vogt-Schild Habegger?
2. Wieso wird offenbar die Qualität beim BUND als schlechter beurteilt, obwohl der Druck über das wohl modernste der Schweiz und eben erst neu in Betrieb genommene Druckzentrum bei der Espace Media Groupe erfolgt?
3. Wurden alle in der kantonalen Verordnung über das Beschaffungswesen erwähnten Kriterien bewertet (z.B. Ökologie sprich Transportwege usw.)
4. Wie hat der Gemeinderat den Erhalt von Stellen in Bern und die Tatsache des Steuersitzes Bern bei der Vergabe berücksichtigt?

Begründung der Dringlichkeit:

Im Zusammenhang mit einer möglichen Einsprache in den nächsten Tagen gegen den Submissionsentscheid ist Dringlichkeit angezeigt.

Bern, 16. Juni 2005

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das Binnenmarktgesetz des Bundes gewährleistet allen Unternehmen auf dem Gebiet der Schweiz den freien und gleichberechtigten Zugang zum Markt. Gemäss Artikel 5 des Binnenmarktgesetzes dürfen kantonale Beschaffungsvorschriften und darauf gestützte Verfügungen Anbieterinnen und Anbieter auf dem Markt nicht in einer Weise benachteiligen, die diesem Gesetz widerspricht. Insbesondere nicht zulässig ist der Schutz einheimischer Firmen. Die Stadt Bern und der Gemeindeverband Anzeiger Region Bern und angeschlossene Gemeinden, der Gemeindeverband, haben für die Vergabe des Auftrags zum Druck des Anzeigers Region Bern ab dem 1. Januar 2006 ein Submissionsverfahren gemäss den geltenden kantonalen Vorschriften durchgeführt. In der Zwischenzeit hat der Zuschlag des Druckauftrags auch einer gerichtlichen Prüfung standgehalten. In ihrem Entscheid betreffend Gesuch um aufschiebende Wirkung der Beschwerde der Bund Verlag AG hat die Regierungsstatthalterin II von Bern die Prozessaussichten der Beschwerdeführerin nach einer summarischen Prüfung als „eher bescheiden“ qualifiziert. Mit dem Schreiben vom 3. August 2005 hat die Vertreterin der Beschwerdeführerin schliesslich die Beschwerde gegen die Vergabe des Druckauftrags vorbehaltlos zurückgezogen. Auch die beiden andern Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit dem Anzeiger Region Bern sind in der Zwischenzeit erledigt.

Zu Frage 1: Das Angebot für den Druckauftrag der Vogt-Schild/Habegger Medien AG war rund Fr. 400 000.00 (16 %) tiefer als dasjenige der Bund Verlag AG.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Offerteneinreichung war das geplante neue Druckzentrum der Espace Media Groupe noch nicht in Betrieb. Ausserdem wurde das Angebot der Bund Verlag AG bezüglich Qualität besser beurteilt als dasjenige der Vogt-Schild/Habegger Medien AG. Für den Zuschlag entscheidend war aber letztlich der Preis.

Zu Frage 3: Die in Artikel 30 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen aufgezählten Zuschlagskriterien sind weder abschliessend noch zwingend, sondern jeweils im Einzelfall festzulegen. Für die öffentliche Ausschreibung des Druckauftrags für den Anzeiger wurden die entsprechenden Kriterien definiert.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat bedauert den drohenden Stellenabbau in Bern. Sinn und Zweck der Submissionsgesetzgebung verbieten es jedoch, dass durch die Definition von allzu einschränkenden Zuschlags- und Eignungskriterien potentiellen Anbieterinnen und Anbietern der freie Zugang zum Markt verunmöglicht wird. Das übergeordnete Recht lässt beispielsweise nicht zu, dass in einer Ausschreibung das Steuerdomizil als Zuschlags- oder Eignungskriterium festgelegt wird.

Die Interpellanten sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden.

6 Postulat Ueli Stückelberger (GFL)/Martina Dvoracek (GB): Wohnen auf dem Oberfeld: Parzellierung des Grundstücks ermöglichen

Geschäftsnummer: 04.000512 / 05/017

Grundeigentümerin der neuen Wohnzone im Oberfeld (Gemeinde Ostermundigen) ist die Stadt Bern (Wohnbaufonds). Dieses Gebiet eignet sich für eine autofreie Siedlung sehr gut. Aus diesem Grunde hat das Ostermundiger Parlament in den Zonenvorschriften (Baureglement Ostermundigen 1993; Wirkungsbereich ÜO Grube; Art. 59a Abs. 6) bestimmt, dem autofreien Wohnen eine Chance zu geben. Artikel 59a Absatz 6 der entsprechenden Vorschriften definiert folgendes:

„Die Gemeinde kann auf Antrag der betroffenen Grundeigentümer innerhalb der Wohnzone Oberfeld mit Überbauungsordnungen Gebiete ausscheiden, in welchen die Anzahl Abstell-

plätze für Personenwagen bis auf 0.1 pro Wohnung reduziert und die Ersatzabgabe gemäss Artikel 20 ganz oder teilweise erlassen werden kann.“

Ostermundigen geht also davon aus, dass das Oberfeld in verschiedene Bausteine aufgeteilt wird. In den Zonenvorschriften (Baureglement Ostermundigen 1993; Wirkungsbereich ÜO Grube; Art. 59a Abs. 4) wird folgendes festgehalten:

„Die einzelnen Bausteine gemäss Richtplan „Oberfeld“ vom 6. Juli 1998 sind in sich nach einem einheitlichen städtebaulichen Konzept zu überbauen. Bei etappenweisem Bebauen einzelner Bausteine ist zusammen mit dem Baugesuch die künftige städtebauliche Struktur für den gesamten Baustein aufzuzeigen. (Bebauungs-, Erschliessungs- und Aussenraumkonzept).“

Das Oberfeld wurde in fünf Bausteine unterteilt. Insgesamt umfasst das Oberfeld 53 800 m² Landfläche, was bei maximaler Ausnützung eine BGF von 31 440 m² ergibt. Dies bietet Platz für 300 grosszügige 4½-Zimmerwohnungen.

Aufgrund dieser einmaligen Möglichkeit hat sich eine starke Gruppierung gebildet, die eine autofreie Siedlung umsetzen will. Sie hat nicht zum Ziel, das ganze Oberfeld zu bebauen, sondern strebt die Realisierung auf einem Drittel des ganzen Grundstücks an.

Gespräche mit der Liegenschaftsverwaltung führten zum Schluss, dass die Stadt das Grundstück als ganzes Stück verkaufen will und einer Parzellierung negativ gegenübersteht. Für eine private Eigentümerinitiative wie die des autofreien Wohnens würde dies den Todesstoss bedeuten, ist es doch nicht realistisch, auf der ganzen Fläche autofreie Wohnungen zu erstellen.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat, sich für die Erstellung einer autofreien Siedlung im Oberfeld einzusetzen, namentlich entsprechend gute Rahmenbedingungen zu schaffen und den Wohnbaufonds bzw. die Liegenschaftsverwaltung anzuweisen, das Gebiet „Oberfeld“ zu parzellieren und nicht als Gesamtfläche zu veräussern.

Bern, 11. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Das Wohnbaugesamt der Stadt Bern im Bereich des Zonenplans Oberfeld (Ostermundigen) umfasst fünf Baufelder. Der im Postulat zitierte Artikel 59a der Zonenvorschriften bezieht sich jedoch nur auf die drei Baufelder der Wohnzone Oberfeld (WO). Nicht betroffen von diesen Vorschriften sind die beiden Baufelder der Wohnzone zweigeschossig (W2), die im südlichen Teil (am Waldrand) des Oberfelds liegen. Die Anregungen des Postulats sind deshalb nur in Bezug auf die Wohnzone Oberfeld zu überprüfen.

Entstanden sind die Baufelder im Oberfeld dadurch, dass die Gemeinde Ostermundigen die Basis- und Detailerschliessung bereits verbindlich festgelegt hat. Durch die Erschliessungsplanung sind insgesamt fünf Wohnbaufelder geschaffen worden. Diese enthalten (innerhalb der Baulinien gemessen) Landflächen von 6 500 bis 16 800 m². Ähnliche Baufelder ergaben sich für die Überbauung Brünnen-Nord, nachdem das Erschliessungskonzept festgelegt war. Der Plan der Basis- und Detailerschliessungen zeigt, dass die drei Baufelder der Wohnzone Oberfeld auf drei bis vier Seiten von breiten Strassenkörpern umgeben sind. Der Plan macht auch klar, dass die einzelnen Baufelder strassenmässig zu erschliessen sind. Die Basis- und Detailerschliessung ist Bestandteil der Überbauungsordnung Oberfeld. Die Gemeinde Ostermundigen hat nicht nur – mit der Basis- und Detailerschliessung – einzelne Baufelder geschaffen; sie verlangt für die drei Baufelder der Wohnzone Oberfeld auch je ein einheitliches städtebauliches Überbauungskonzept. Bei einer etappenweisen Realisierung eines Baufeldes muss dieses Konzept mit dem Baugesuch eingereicht werden.

Eine weitergehende Parzellierung als sie durch die Basis- und Detailerschliessungswerke ohnehin entsteht, erachtet der Gemeinderat nicht als sinnvoll. Kleinere Baufelder und damit

eine weitergehende Parzellierung dürften den Intentionen der Gemeinde Ostermundigen widersprechen und zu einer unerwünschten Einschränkung der planerischen Freiheit führen. Ostermundigen verlangt ja ausdrücklich für jedes einzelne Baufeld der Wohnzone Oberfeld ein einheitliches städtebauliches Konzept. Diese Vorgabe kann jedoch nur eingehalten werden, wenn das einzelne Baufeld aus einer Hand beplant und dann realisiert wird. Wie auch in Brünnen-Nord macht eine weitergehende Parzellierung als jene, wie sie aus der Erschliessungsplanung im Groben ohnehin entsteht, somit keinen Sinn. Im Übrigen ist festzustellen, dass auf den einzelnen Baufeldern der Wohnzone Oberfeld je rund 120 bis 160 Wohnungen erstellt werden können. Diese Grössenordnung entspricht dem im Postulat Fraktion GFL/EVP betreffend Überbauung Oberfeld Ostermundigen: Ja zu autofreier Wohnüberbauung vom 22. August 2002 (SRB 187 vom 15. Mai 2003) genannten Anteil an Wohnungen für eine autofreie Siedlung.

Es trifft zu, dass Artikel 59a, Absatz 6 der Zonenplanvorschriften die Möglichkeit schafft, mittels Überbauungsordnungen Gebiete auszuscheiden, in welchen die Anzahl Abstellplätze für Personenwagen bis auf 0,1 pro Wohnung reduziert und die Ersatzabgabe ganz oder teilweise erlassen werden kann. Ob sich das Oberfeld Ostermundigen für eine autofreie Siedlung sehr gut eignet, kann unterschiedlich beurteilt werden. Vorläufig bleibt auch offen, ob sich tatsächlich eine Gruppierung formiert, welche einen Drittel des Oberfelds und somit rund 20 000 m² Bruttogeschossfläche zu realisieren vermag. Wie bereits im Prüfungsbericht zum erwähnten Postulat GFL/EVP ausgeführt, ist der Gemeinderat bereit, bei der Ausschreibung des Oberfelds zum Verkauf auf die Bedürfnisse nach autofreiem Wohnen explizit hinzuweisen und bei den Kaufofferten neben dem Preis auch der Konzeption für autofreies Wohnen bei den Zuschlagskriterien Gewicht beizumessen. Eine einseitige Bedingung für den Verkauf lehnt der Gemeinderat jedoch ab. Letztlich ist es der Interessengruppierung für autofreies Wohnen auch möglich, sich bei Investoren und Investorinnen anzuschliessen und dort ihre Bedürfnisse als Bestellerin zu definieren.

Im Übrigen wird der Verkauf des Oberfelds noch mit einer separaten Vorlage dem Stadtrat und den Stimmberechtigten zu unterbreiten sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird voraussichtlich auch Klarheit über Marktsituation, Nachfrage, Interessenlage und Bedürfnisse bestehen. Der Gemeinderat möchte die Marktfähigkeit des Oberfelds nicht im Voraus einschränken und ist der Überzeugung, dass mit dem verbindlichen Erschliessungskonzept und den daraus entstehenden fünf Baufeldern genügend Eingriffe bestehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 26. Januar 2005

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Wir stellen fest, dass man aus der Geschichte nichts gelernt hat und an einem Konzept festhält, das sich als nicht tragfähig erwiesen hat. Die autofreien Siedlungen sind offensichtlich im Moment so nicht tragbar, wie uns das abgelehnte Viererfeld gezeigt hat. Wir sind erstaunt, dass die GFL wieder an einer solch experimentellen Siedlung, ohne Rücksicht auf Verlust, festhalten will. Eine Parzellierung ist problematischer als vielfach angenommen. Die Erstellung einer Infrastruktur also Ver- und Entsorgung, Verkehrswege etc. bringt einen sehr grossen Mehraufwand, sobald das Grundstück parzelliert ist. Aus diesem Grund lehnen wir das Postulat klar ab und sind erschrocken über die Experimentierfreudigkeit anderer Parteien. Wir brauchen dringend Wohnraum und daher sind wir nicht bereit, solche Experimente zu unterstützen. Würde dieses Postulat angenommen, wären wir bereit, die Antwort als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Postulant *Ueli Stückelberger* (GFL): Wir sind überrascht, dass dieser Vorstoss hier bestritten wird. Das Votum von Thomas Balmer geht an der Situation vorbei. Das hier ist ein tragfähiges Konzept. Ostermundigen ist hier der Stadt Bern voraus. Wir sind froh, dass der Gemeinderat bereit ist, bei der Ausschreibung explizit auf diese Bedürfnisse hinzuweisen und das bei der Kaufofferte zu berücksichtigen. Ob es gelingt oder nicht werden wir sehen. Es erstaunt uns, dass man diesem Projekt keine Chance geben will. Wir bitten das Postulat zu überweisen und sind auch mit dem Prüfungsbericht einverstanden.

Martina Dvoracek (GB) für die Postulanten: Die Begründung der FDP für das Bestreiten des Postulats ist viel zu kurz. Das Nein zum Viererfeld ist aus verschiedenen Gründen zustande gekommen. Daraus zu schliessen, dass autofreies Wohnen keine Mehrheiten findet und nicht realisiert werden kann, ist falsch. Die Fraktion GB/JA! ist zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats und auch mit dem Prüfungsbericht. Dass die drei Baufelder einzeln gestaltet werden können, wertet die architektonische Vielfalt in diesem Quartier auf. Es gibt eine Interessengemeinschaft, die dort autofrei Wohnen möchte. Diese IG Oberfeld prüft zurzeit die Möglichkeit, bei potenziellen Investoren vorstellig zu werden. Damit soll der Idee des autofreien Wohnens Vorschub geleistet werden.

Andreas Flückiger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ostermundigen ist hier weiter als Bern es seinerzeit war. Thomas Balmer hat wohl eher aus Prinzip gegen dieses Postulat geredet. Wir stimmen dem Postulat zu und akzeptieren die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind gegen dieses Postulat, weil es Sinn und Zweck des Fonds ist, auf Stadtboden unter anderem ein Wohnangebot für kleinere Einkommen zu schaffen. Der Fonds hat Land ausserhalb der Stadt und will dieses verkaufen, das ist nicht bestritten. Im Interesse der Gesundheit des Fonds sollte er das Land gut verkaufen können. Wenn man ein Terrain mit solchen Auflagen, wie sie hier gemacht werden, verkauft, ist das eine Beschränkung und schmälert den Verkaufserlös. Wenn es eine Gruppierung für autofreies Wohnen gibt und diese bereit ist, der Stadt für das Land ein konkurrenzfähiges Angebot zu machen, sollte man das selbstverständlich fördern. Aber nicht die Stadt Bern soll den Antrag auf autofreies Wohnen machen, sondern die Gruppierung, die das Land kauft. Das ist unsere Auffassung. Wenn dieses Postulat trotzdem angenommen würde, könnten wir der Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht zustimmen.

Thomas Balmer (FDP): Ich bestreite dieses Postulat keineswegs aus Prinzip. Wenn man 300 Wohnungen auf einmal hat, ist es sehr viel einfacher, als wenn man dieses Gebiet parzelliert. Der unendliche Aufwand und die Gelder, die aufgrund der Parzellierung in Brünnen geflossen sind, mögen als Beispiel dienen. Ich bin nicht aus Prinzip dagegen, sondern aus ehrlicher Sorge, dass wir so nie zum Ziel kommen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 37 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Die Antwort des Gemeinderats gilt als Prüfungsbericht.

7 Interpellation Heinz Rub (FDP): Falsche Buchwerte bei städtischen Liegenschaften!

Geschäftsnummer: 04.000514 / 05/045

Anlässlich der Beantwortung und des Antrags zur Abschreibung der Motion betreffend den Verkauf von stadteigenen Restaurants vom 16. Juni 2004 schreibt der Gemeinderat:

... Ein Verkauf der im Fonds befindlichen Liegenschaften würde zu einem hohen Wertberichtigungsbetrag (rund 15 Mio. Franken) führen, weil die Buchwerte dieser Liegenschaften... deutlich über dem Ertragswert liegen.

Diese Antwort ist zwar ehrlich und leider auch richtig, muss jedoch ein Parlament in Alarmstufe 1 versetzen. Genau solche Vorgänge und Umstände lassen, nebst anderen Gründen, grosse und namhafte Unternehmungen und Vorsorgeeinrichtungen wie Kartenhäuser zusammenbrechen und führen zu wirtschaftlichem Ruin.

Handelt es sich beim vorliegenden Fall nur um die Spitze eines fatalen Eisbergs?

Die Unterzeichnenden bitten daher den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat bereits vor der Beantwortung der Motion von diesen Tatsachen gewusst?
2. Wurde der Gemeinderat von der Finanzkontrolle auf diese Missstände aufmerksam gemacht?
3. Sind noch andere Liegenschaften, welche sich im städtischen Besitz befinden, mit falschen resp. viel zu hohen Buchwerten eingesetzt?
4. Wie ist die Situation bei den ausgelagerten Unternehmungen, welche sich mehrheitlich im Besitz der Stadt befinden und der Gemeinderat die Kontrollfunktion hat?
5. Gibt es noch weitere Finanzwerte, die mit Überbewertung resp. unrealistischen Zahlen in den Buchhaltungen geführt werden? (Aktien, Forderungen gegenüber Dritten etc.)
6. Ist sich der Gemeinderat und dessen Mitarbeitende, die in verantwortlichen Funktionen und Gremien sind, der Verantwortung und Rechenschaftspflicht gegenüber dem Parlament resp. der Bevölkerung bewusst?
7. Wie und wann gedenkt der Gemeinderat die bereits bekannten Missstände bei den Buchwerten der Restaurant-Liegenschaften zu bereinigen?

Bern, 11. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Die finanzielle Situation des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik ist dem Gemeinderat bekannt. Er ist bereits vor Jahren über den Abschreibungsbedarf beispielsweise bei einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben orientiert worden. Im Prüfungsbericht vom 24. November 2004 zum Interfraktionellen Postulat GFL/EVP, FDP, SP/JUSO betreffend "Die Zielsetzungen des Wohnbaufonds von 1984 sind zu hinterfragen" hat er dem Stadtrat u.a. die heute gesamthaft gesunde finanzielle Struktur des Fonds aufgezeigt.

Zu Frage 2: Das Finanzinspektorat hat in den letzten Jahren mit mehreren Revisionsbemerkungen festgestellt, dass gesamthaft gesehen die Buchwerte der Liegenschaften des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik im Verhältnis zu den Verkehrswerten nicht überbewertet sind und damit Artikel 81 der Gemeindeverordnung¹ eingehalten wird.

¹ Art. 81: Das Finanzvermögen wird zu seinem Beschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert. Es ist abzuschreiben, wenn Wertverminderungen oder Verluste eingetreten sind.

Zu Frage 3: Was einzelne Liegenschaftsgruppen des Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik betrifft, so ist bekannt, dass ein latenter Abschreibungsbedarf von rund 40 Mio. Franken besteht. Dies betrifft vor allem einige städtische Restaurants, verschiedene landwirtschaftliche Betriebe und Objekte aus früheren Enteignungen sowie Grundstücke, die in der Hochpreisphase um 1990 erworben wurden. Dieser Abschreibungsbedarf ist jedoch in Relation zum vorhandenen Aufwertungspotential zu setzen, welches allein bei den Baurechtsgrundstücken konservativ berechnet 130 Mio. Franken beträgt. Der gesamte Buchwert der Fondsliegenschaften wird in der Gemeinderechnung 2003 mit 490 Mio. Franken ausgewiesen, bei einem amtlichen Wert von rund 594 Mio. Franken und einem Gebäudeversicherungswert von rund 792 Mio. Franken. Diesem Buchwert stehen Erträge von jährlich mehr als 47 Mio. Franken oder ein Ertragswert von rund 670 Mio. Franken gegenüber, bei einem durchschnittlichen Kapitalisierungssatz von 7 %. Die stillen Reserven betragen demnach mindestens 180 Mio. Franken. Die Fondsrechnung weist zudem einen hohen Eigenfinanzierungsgrad von 63.7 % bzw. einen Fremdfinanzierungsanteil von lediglich 36.3 % aus. Verglichen mit anderen am Immobilienmarkt tätigen Unternehmungen und Institutionen darf die Finanzierungsstruktur des Fonds als gesund bezeichnet werden.

Was die Liegenschaften des Finanzvermögens betrifft, so sind diese in den letzten drei Jahren zum grossen Teil auf den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik oder auf die Stadtbauten Bern aufgeteilt worden. Diese Aufteilung erfolgte primär im Rahmen der Neugründung der Stadtbauten Bern.

Die in die Stadtbauten Bern ausgelagerten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens weisen gegenüber dem Verkehrswert einen tiefen Buchwert aus. Der Grund liegt in den bisherigen harmonisierten Abschreibungen des Verwaltungsvermögens von jährlich 10 %, gestützt auf die finanzrechtlichen Vorschriften des Kantons Bern.

Zu Frage 4: Die ausgelagerten Unternehmungen, d.h. die Anstalten ewb, BERNMOBIL und Stadtbauten verfügen grundsätzlich nicht über Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Abschreibungsvorschriften gelten für das Verwaltungsvermögen als Ganzes, welches in allen Anstalten beträchtliche stille Reserven aufweist. Es erfolgt also keine Einzelbetrachtung und -bewertung für jede Liegenschaft.

Zu Frage 5: Die Aktien des Verwaltungs- und des Finanzvermögens werden jährlich durch die Finanzverwaltung (Wertschriftendienst) entsprechend den kantonalen Vorschriften bewertet (Buchwert = Beschaffungswert oder niedrigerer Verkehrs- bzw. Steuerwert, Aufwertungen erfolgen keine) und weisen beachtliche stille Reserven auf. Auch die Forderungen, z.B. die Debitorenbestände, werden beim Jahresabschluss durch die einzelnen Direktionen überprüft, bei Bedarf werden Delkredererückstellungen gebildet; es bestehen somit keine Überbewertungen.

Zu Frage 6: Ja; die entsprechenden Vorschriften werden eingehalten und die jährlichen Rechenschaftsberichte erstellt. Zudem ist das Finanzinspektorat u.a. für die Vorprüfung der Gemeinderechnung, die Prüfung der Haushaltsführung und Rechnungslegung und das interne Kontrollsystem der Verwaltung zuständig.

Zu Frage 7: Gestützt auf die oben stehenden Ausführungen sind keine unmittelbaren Massnahmen notwendig. Zudem kann nicht von Bewertungs-Missständen gesprochen werden, wenn die finanzielle Struktur des städtischen Immobilienvermögens analysiert wird. Im Rahmen von Verkäufen, Sanierungen und geplanten bilanziellen Bereinigungen werden Buchwerte von einzelnen Liegenschaften im Zusammenhang mit der objektbezogenen Rechnungslegung korrigiert. Dies gilt auch für Restaurants und landwirtschaftliche Grundstücke sowie andere Objekte mit zu hohen Buchwerten, ohne dabei über Aktivtauschbuchungen hinausgehen zu müssen.

Bern, 22. Februar 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Heinz Rub* (FDP): Der Fonds ist in Anbetracht der aufgeführten Zahlen in der Antwort des Gemeinderats gesund. Ich weiss nicht, weshalb hier immer gejammert wird. Dennoch möchte ich die Verantwortlichen vom Fonds respektive den Gemeinderat darauf aufmerksam machen, dass der Buchwert und der Marktwert übereinstimmen müssen. Es nützt nichts, wenn der Buchwert gut ist, man aber beim Verkauf der Liegenschaft riesige Abstriche machen muss. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats **teilweise zufrieden**. Mir gefällt insbesondere die Antwort auf Frage 6, die in Zukunft ein klarer Angriffspunkt bietet, sollten wieder Fehler passieren.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Bezogen auf einzelne Objekte im Fonds ist diese Interpellation sicher berechtigt. Schaut man aber auf den gesamten Fonds, so beträgt der Buchwert 490 Mio. Franken. Der amtliche Wert, welcher auch der Steuerwert ist, beträgt 594 Mio. Franken und wir wissen alle, dass der amtliche Wert in der Regel etwas unter dem Verkehrswert liegt. Demzufolge ist der Buchwert unter dem amtlichen Wert. Man hat die Mietzinseinnahmen kapitalisiert und kam auf einen Ertragswert von 670 Mio. Franken. Das sind wesentlich mehr als der Buchwert in diesem Fonds. Wenn man den Gesamtfonds anschaut, geht diese Interpellation also fehl. Der Buchwert oder der amtliche Wert haben aber nichts damit zu tun, ob der Fonds erfolgreich arbeitet. Erfolgreich arbeitet man, indem man die Einnahmen grösser macht als die Ausgaben und da hat der Fonds ein Problem. Man müsste die problematischen Liegenschaften anpacken und versuchen auch hier Erlös zu erwirtschaften.

Kurt Wasserfallen, Direktor FPI für den Gemeinderat: Ich möchte noch auf die Frage 5 hinweisen. Es gibt kantonale Vorschriften, an die wir uns halten müssen. Es werden nicht die Aktien sondern die Aktiven des Verwaltungs- und Finanzvermögens jährlich durch den Wertschriftendienst bewertet und man muss mit dem Buchwert oder dem niedrigeren Steuerwert rechnen. Das ist das Problem dahinter. Ich bin mit Heinz Rub einverstanden, dass man das anders lösen sollte, aber wir können nicht. Im Gesamten gesehen haben wir beachtliche stille Reserven. Wir kennen die problematischen Objekte und wissen, dass wir da Buchverluste einfahren. Das sind Sünden von früher. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und bereinigen diese Fehler auch soweit es nur möglich ist.

8 Interpellation Fraktion GFL/EVP (Peter Künzler, GFL): Mehr Sorgfalt im Umgang mit der Freiwilligenarbeit! Warum wurde BeJazz nicht von Anfang an umfassend informiert?

Geschäftsnummer: 04.000493 / 05/018

Der Verein BeJazz spielt im Kulturleben von Bern eine wichtige Rolle. Er verfügt über engagierte Freiwillige, welche mit beträchtlichem zeitlichen und finanziellen Aufwand einen wichtigen Beitrag zur städtischen Kultur in Bern leisten.

Aus diesem Grund wurde das Gesuch für eine Verlegung der Aktivitäten in das Kornhaus von weiten Kreisen mit Interesse und Wohlwollen aufgenommen. Die Öffentlichkeit vernahm auch, dass noch abzuklären sei, ob durch dieses neue Lokal für Kultur schwierige Konkurrenzsituationen für die bestehenden Institutionen entstehen. Es wurde auch bekannt, dass BeJazz Investitionskosten in der Höhe von CHF 600 000.00 selber zu leisten hat. Diese Auflage konnte

BeJazz in erstaunlich kurzer Zeit erfüllen und – wie man wohl vermuten darf – mit entsprechendem persönlichen Einsatz von Freiwilligen.

Wer beschreibt aber das Erstaunen der Öffentlichkeit, als plötzlich ruchbar wurde, aus dem ganzen Projekt könne nichts werden, weil die Nachbarn ein Vetorecht bezüglich Mieterschaft besässen. Nach den Erkundigungen des Interpellanten wusste BeJazz bis Anfang Oktober nichts vom Mitspracherecht der Nachbarn (!).

BeJazz hat aus eigenem Antrieb eine Schallabklärung von Bauphysikern machen lassen, um schalldämmende Massnahmen zu prüfen und deren Kosten mitzuplanen. Weder die Stadtbauten, welche von der Eingabe vom August an offiziell (inoffiziell seit ca. Ende Juni) wussten, noch die Liegenschaftsverwaltung machten BeJazz auf mögliche Schwierigkeiten mit dem Mietvertrag aufmerksam. Erfahren hat der Verein über das Mitspracherecht der Nachbarn über einen BZ-Artikel. Aber auch die Nachbarn wurden offenbar von den Stadtbauten wegen des Mietbegehrens von BeJazz nie direkt angesprochen.

Derartige massive Kommunikationspannen sind aus Sicht des Unterzeichnenden besonders stossend, als sie eine Organisation betreffen, die auf Aktivitäten von Freiwilligen aufgebaut ist. Stadtrat wie Exekutive verweisen immer wieder auf die zentrale Rolle der Freiwilligenarbeit für das Funktionieren unserer Institutionen.

Wir fragen den Gemeinderat deshalb:

1. Welche Lehren zieht der Gemeinderat aus diesem Vorfall?
2. Wird der Gemeinderat Einfluss darauf nehmen, dass Organisationen, die zugunsten der Öffentlichkeit freiwillige Leistungen erbringen, von der Verwaltung mit besonderer Sorgfalt unterstützt und über Entscheide und Randbedingungen so früh als möglich informiert werden?

Bern, 21. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann sich zum Ablauf des kritisierten Geschäfts wie folgt äussern:

Die alte Kornhauspost in der Nägeligasse 1a in Bern wurde im Jahr 2003 von Stadtbauten Bern (StaBe) im Stockwerkeigentum erworben. Es war geplant, die Räumlichkeiten dem Stadttheater zur Verfügung zu stellen. Nachdem diese Pläne nicht realisiert werden konnten, musste nach alternativen Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden. Ein Teil der Räumlichkeiten konnte in der Folge an Bern Billett vermietet werden. Im Juni 2004 beauftragten die StaBe die städtische Liegenschaftsverwaltung, für die verbleibende Restfläche eine Mieterschaft zu finden.

Für die noch zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten gab es insgesamt acht Interessentinnen und Interessenten, unter ihnen BeJazz. Sie alle wurden über die Bewerbungsbedingungen und über den Zeitpunkt, an dem die Bewerbungsdossiers vorliegen mussten, informiert. Nach der Eingabefrist stellte sich heraus, dass die Bewerberin BeJazz den Beweis zur Finanzierungssicherung noch nicht erbracht hatte. Aufgrund der Tatsache, dass BeJazz im Berner Kulturleben einen bedeutenden Stellenwert hat, wurde der Vermietungsentscheid um einen Monat hinausgeschoben. Dadurch wurde BeJazz gegenüber den anderen sieben Mietinteressentinnen und -interessenten bereits klar bevorzugt.

Innerhalb dieser Fristverlängerung hatte BeJazz die Möglichkeit, folgende für den Mietzuschlag zwingend notwendigen Nachweise zu erbringen:

- Klärung aller finanziellen Verpflichtungen (Absicherung für Mietkosten und Bereitstellung der Investitionskosten für die eigenen Bedürfnisse/Mieterausbau);
- Bankgarantie;
- Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung zwischen BeJazz und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde bezüglich Schallschutz.

Bereits zu diesem Zeitpunkt (Mitte September 2004) war BeJazz über alle mit einem allfälligen Mietverhältnis verbundenen Bedingungen informiert. Mit der Kenntnis über die Notwendigkeit einer schriftlichen Vereinbarung mit der Kirchgemeinde war BeJazz demnach auch indirekt vom Mitspracherecht der Kirchgemeinde informiert (ohne Vereinbarung kein Mietvertrag).

BeJazz konnte in der Folge die Bedingungen bezüglich Finanzierung der Miete und des Mieterausbaus erfüllen sowie eine Bankgarantie vorlegen. Um auch die Auflage bezüglich Schallschutz erfüllen und mit der Kirchgemeinde Verhandlungen aufnehmen zu können, hat BeJazz Schallabklärungen vornehmen lassen. Obwohl auch die Kirchgemeinde um ein für alle Parteien tragbares Ergebnis bestrebt war, waren die ersten Schallabklärungen für die Kirchgemeinde ungenügend. Im weiteren Verlauf bemühten sich BeJazz, die StaBe und die Abteilung Kulturelles weiterhin um eine Lösung.

Weil weitergehende Zusagen von BeJazz bezüglich Schallschutzmassnahmen lediglich auf Annahmen beruhten, sprach sich die Kirchgemeinde jedoch gegen die Nutzung der benachbarten Räumlichkeiten durch BeJazz aus. Trotz eines letzten Vermittlungsgesprächs zwischen StaBe und der Kirchgemeinde blieb letztere bei ihrem ablehnenden Bescheid. Nach diesem negativen Mitbericht beschloss die StaBe, den Vermietentscheid gegen BeJazz zu fällen, in deren Folge BeJazz ihre Bewerbung zurückzog.

Wegen der Fristverlängerung, welche BeJazz eingeräumt worden ist, konnten die Räumlichkeiten in der alten Kornhauspost – mit entsprechendem Mietzinsausfall – erst 1 ½ Monate später als ursprünglich vorgesehen vermietet werden.

Im Nachhinein zeigt sich, dass StaBe als potentielle Vermieterin die Verhandlungen zwischen BeJazz als potentielltem Mieter und der französischen Kirchgemeinde aktiver hätte anpacken und die Anforderung an BeJazz deutlicher hätte formulieren sollen. Am Ergebnis hätte sich aus heutiger Sicht wohl nichts geändert. Für die Französische Kirchgemeinde wäre indes deutlich geworden, dass StaBe ein Jazzlokal nach Möglichkeit realisieren will. Und BeJazz hätte gespürt, dass StaBe hinter seinem Projekt steht. Dies hätte das Vorgehen transparent und das Ergebnis letztlich akzeptierbarer gemacht.

Gemäss Artikel 1 des Reglements der Stadtbauten Bern sind die StaBe verpflichtet, die sich in ihrem Eigentum befindenden Gebäude und Anlagen wirtschaftlich optimal zu bewirtschaften. Sie haben dabei die Interessen der Stadt Bern angemessen zu berücksichtigen. Bei der Vermietung der alten Kornhauspost haben die StaBe bei der Ausschreibung der Mietfläche die Bedingungen zur wirtschaftlich optimalen Nutzung klar definiert und danach mit dem zeitlichen und formellen Entgegenkommen an BeJazz die Interessen der Stadt Bern angemessen berücksichtigt.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass Organisationen, die zugunsten der Öffentlichkeit freiwillige Leistungen erbringen, von den Verwaltungsstellen und von Gemeindeunternehmen im Rahmen der Möglichkeiten und ohne Benachteiligung Dritter unterstützt werden. In diesem Sinn wird der Gemeinderat die angesprochenen Stadtbauten orientieren.

Bern, 26. Januar 2005

- Auf Antrag der Interpellierenden beschliesst der Rat Diskussion. -

Peter Künzler (GFL) für die Interpellanten: Diese Interpellation hat nicht zum Zweck, die Entscheidung der Kirchgemeinde der Französischen Kirche zu kritisieren. Sie hat zum Zweck, die Handhabung eines Geschäfts, das eine Freiwilligenorganisation betrifft, zu kritisieren. Nach Aussagen von BeJazz hat sie während der Zeit, in der sie die 600 000 Franken aufgetrieben hat, immer angenommen es gehe darum, mit der französischen Kirche ein Gentlemen's Agreement zu treffen. Am Schluss, am 7. Oktober 2004, hat sie dann von einem Journalisten

erfahren müssen, dass es hier alte Verträge, die auf die Zeit des Anbaus an die Kirche zurückgehen, gibt. Diese späte Information ist eine sehr grobe Unsorgfältigkeit. Eigentlich wäre es von Anfang an Sache der StaBe gewesen, solche Verhandlungen mindestens vorzubereiten und vielleicht noch die letzten Schritte den Gesuchstellern zu überlassen. Die ganzen Verhandlungen einfach dem Gesuchsteller zu übergeben, war nicht gerade ein sehr guter Kundendienst und sicher einer Freiwilligenorganisation gegenüber nicht genügend. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Stadt Bern eine aktivere Rolle hätte spielen müssen und dass Freiwilligenorganisationen wie BeJazz von der Stadt Bern eigentlich einen besonders guten Kundendienst zugute haben. Schliesslich wird der Gemeinderat die Stadt Bern in diesem Sinne orientieren. Diese Antwort lässt aus unserer Sicht keine Zweifel daran offen, dass der Gemeinderat selbst den Ablauf dieses Geschäfts für unbefriedigend und Verbesserungen von Seiten der Stadt für notwendig hält. Aus diesem Grund sind wir mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

Margrit Thomet (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Diese Interpellation hat auf einen wunden Punkt hingewiesen. Nämlich auf den oft ungeschickten und manchmal auch uninteressierten Umgang der Verwaltung mit Vereinen und Gruppierungen, die im kulturellen oder wohltätigen Bereich mit grossem Freiwilligeneinsatz tätig sind. BeJazz war ein wichtiger Bestandteil des Kulturangebots der Dampfzentrale. Durch die falsche Personalpolitik der Dampfzentrale konnte BeJazz sein freiwilliges Personal nicht mehr einsetzen und musste aus Kostengründen ein neues Lokal suchen. Auf den ersten Blick schien die alte Kornhauspost ein idealer Standort. Sogar die Bedingungen der Finanzierung konnte BeJazz erfüllen. Doch die Befürchtungen der Kirche haben zum Scheitern des Mietvertrages geführt. Im Nachhinein hätte man sich einen grösseren Vermittlereinsatz der Stadt Bern gewünscht. Die Verhandlungen zwischen BeJazz und der Französischen Kirche hätten durch eine aktive, vermittelnde Unterstützung der Interessen von BeJazz möglicherweise zu einer besseren Entscheidung geführt. Der Gemeinderat gibt in seiner Antwort die mangelhafte Unterstützung zu. Aber was passiert jetzt mit BeJazz? An dieser Stelle möchte ich den Gemeinderat bitten, nochmals die Option Dampfzentrale zu prüfen. Ich bin überzeugt, dass mit einem vernünftigen Entgegenkommen von Seiten der Dampfzentrale, BeJazz akzeptable Mietbedingungen offeriert werden könnten. Das Jahresprogramm der Dampfzentrale würde mit der Rückkehr von BeJazz sehr bereichert werden. Hier kann der Gemeinderat zeigen, wie wichtig ihm die Unterstützung einer Jazzformation ist, die mit einem grossen Freiwilligeneinsatz qualitativ hoch stehende Leistungen erbringt und das Kulturangebot der Stadt Bern entsprechend aufwertet.

9 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Edith Madl Kubik, SP/Michael Jordi, GB/Ueli Stückelberger, GFL): vom 23.08.2001: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer: 01.000351 / 05/081

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Zwischenbericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion SP/JUSO, GB/JA!/GPB, GFL/EVP: Eine autofreie Piazza für jeden Stadtteil; Fristverlängerung.
2. Er verlängert die Frist zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre bis Mitte 2007.

Antrag SP/JUSO zum Gemeinderatsantrag

2. Er verlängert die Frist zur Erfüllung um zwei Jahre bis Mitte 2007 **mit der Auflage, dass der Gemeinderat dem Stadtrat Mitte 2006 erneut einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung vorlegt.**

Antrag GB/JA! und GVL/EVP, zum Antrag SP/JUSO (ergänzen)

...der Umsetzung vorlegt. **Namentlich ist im Zwischenbericht pro Stadtteil ein Platz zu bezeichnen, der prioritär als autofreier/-armer Platz umgestaltet werden soll.**

Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Obwohl der Vorstoss vier Jahre zurückliegt, ist diese Motion immer noch aktuell. Ich stehe immer noch voll hinter diesem Vorstoss und hoffe auf seine baldige Umsetzung. Es ist ein durchdachter Vorstoss, was wir auch daran sehen, dass wir dem Gemeinderat bis ins Jahr 2010 Zeit geben, einen Platz autofrei zu gestalten. Heute sind wir leider noch nicht sehr weit mit der Umsetzung, man kann aber das Ziel immer noch erreichen. Meine Gesamtbeurteilung ist, dass wir hier noch einen Zacken zulegen müssen. Man muss aber auch Verständnis haben. Die Finanzalge ist nicht ganz einfach und zum Beispiel in der Innenstadt ist bezüglich Gestaltung viel Positives passiert. Dies möchte ich anerkennen. Auf der anderen Seite leben die Leute halt auch in den Quartieren und dort muss mehr geschehen. Die Auslegeordnung, die uns der Gemeinderat betreffend der Fristverlängerung hier präsentiert, ist gut. Auf der anderen Seite ist sie aber sehr vage. Man sieht nicht, wann man was, wo umsetzen will. Inhaltlich hätte ich hier mehr erwartet. Gemäss Planung ist auch nicht ersichtlich, dass man in jedem Stadtteil wirklich ein autofreier bzw. autoarmer Platz gestalten würde. Im Stadtteil IV zum Beispiel ist wenig aufgeführt und der Freudenbergerplatz ist kein geeignetes Beispiel, dort hat man nur kosmetische Massnahmen getroffen. Im Nordquartier ist die Südseite Stadion Wankdorf sicher nicht genügend. Das ist kein Quartierplatz, der diesem Vorstoss entsprechen würde. Wir wollen durch unseren Zusatzantrag schon im nächsten Jahr einen Zwischenbericht sehen, der konkretisiert und pro Stadtteil einen Platz prioritär einstuft.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, dass es dem Gemeinderat, dreieinhalb Jahre nachdem die Motion überwiesen worden ist, gelungen ist, eine Liste mit konkreten Örtlichkeiten zu erarbeiten. Die Antwort zeigt, dass das Anliegen jetzt begriffen worden ist. Der Gemeinderat hat die Liste auch gewichtet, was dem Geschäft eigentlich dienlich ist. Hier beginnen aber die Probleme. Die Motion will zentrale Plätze, auf welchen das Verkehrsaufkommen bis jetzt die Lebensqualität beeinträchtigt hat. Sie will einen Platz pro Stadtteil bis 2010. Die Motion ist also so nicht erfüllt. Die Liste ist zwar sehr lang, aber zum Teil fragwürdig. Beispielsweise passiert im Länggassquartier nichts ohne den Bau des Neufeldtunnels. Genauso ist man beim Bau des Stadions Wankdorf noch der Motion aufgesprungen. Dieser Platz beim Stadion ist sicher nicht zentral gelegen. Warum ist der Stauffacherplatz, der gar nie autofrei werden soll, in der Kategorie A und der Breitenrainplatz in der Kategorie C? Die Priorisierung lässt vermuten, dass die Verwaltung keine Gespräche mit den Quartierkommissionen geführt hat. Nachfragen haben dies bestätigt. Im nächsten Bericht erwartet die SP/JUSO-Fraktion, dass Gespräche mit den Quartieren geführt werden, dass umpriorisiert wird, dass konkretisiert wird, dass pro Stadtteil mindestens ein Platz, der der Motion entspricht, mit klarem Realisierungstermin aufgelistet wird und dass bis 2008 zwei Plätze realisiert werden können. Sechs Jahre nach dem Überweisen der Motion ist das nicht übertrieben. Die Liste des Gemeinderats ist mit 24 Standorten lang. Die Motion will nur fünf Standorte und wir erwarten nicht, dass die ganze Liste umgesetzt wird. Wir wissen, dass das Geld knapp ist. Es soll aber nicht nur in der Stadt und im Zentrum investiert werden, sondern

auch dort, wo die städtischen Steuerzahler leben. Das Investitionsbudget 2005 umfasst wirklich wenig, nur 20,8 Mio. Franken. Dem Finanzplan, den wir im Herbst 2004 vorgelegt bekommen, entnimmt man, wofür diese Millionen verwendet werden beziehungsweise verwendet werden sollen: 4 Millionen für den Bahnhofplatz, 6 Millionen für die Sanierung Kram- und Gerechtigkeitsgasse, 5 Millionen Tram Bern-West, eine halbe Million Zugänglichkeit Zentrum Paul Klee und 2 Millionen Lärmsanierung. Da bleibt nicht viel übrig. Alle Interessen dieser Motion, wie zum Beispiel Quartiergestaltung, machen zusammen nicht einmal eine halbe Million aus. Der Gemeinderat muss manchmal, wie hier nach der Ablehnung des Tram Bern-West und der Verzögerung des Bahnhofplatzes, umbuchen. Dadurch sind in diesem Jahr 8 Millionen frei geworden. Die neuen Prioritäten des Gemeinderats sind aber nicht Quartierplätze, sondern Hauptverkehrsachsen, der Wankdorfplatz, der Hochwasserschutz und ähnliches mehr. Nichts wurde investiert in die Verbesserung der Lebensqualität im Quartier, nichts in autofreie Plätze. Es gibt also auch in diesem knappen Budget immer wieder Spielraum. Es gäbe auch die Möglichkeit, eine autofreie Piazza pro Jahr zu gestalten. Bis 2012 wäre diese Motion erfüllt, wenn man damit 2007 beginnen würde. Dies sind dringend nötige Massnahmen für weniger Verkehr, mehr Raum, mehr Begegnung und mehr Lebensqualität.

Simon Glauser (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt die 2. Fristverlängerung dieser Motion ab. Dies, da die 24 Projekte in der Liste des Gemeinderats ja in naher oder ferner Zukunft realisiert werden. Wir wären bereit, die Motion stadtteilweise als erfüllt zu betrachten. Auf der Karte der letzten Seite sieht man, dass es in allen Stadtteilen ausser im Stadtteil IV bereits Plätze gibt, die gemäss der Motion aufgewertet worden sind. Ich habe den Punkt von Beat Zobrist nicht ganz verstanden. Man sollte doch froh sein, wenn Geld frei wird, das man für etwas anderes einsetzen kann. Unsere Frage an die Motionäre ist also, ob sie bereit wären, diese Motion stadtteilweise als erfüllt zu betrachten. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir die Fristverlängerung einfach ablehnen.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Am 6. Mai 2004 habe ich an dieser Stelle gesagt: „Die Piazza-Motion wird zum Dauerbrenner werden. Aber solange wir konkrete Planungs- und Realisierungsarbeiten in den Wohnquartieren sehen, ist dies auch richtig.“ Wir forderten damals einen Umsetzungsplan. In der neuen Antwort des Gemeinderats sehen wir diesen Umsetzungsplan. Wenn man den Plan aber anschaut und auf seine Qualität prüft, ist die Fraktion GB/JA! enttäuscht. Wie kommt der Gemeinderat auf die Idee, die klaren Forderungen der Motion so zu interpretieren, dass man Plätze vorschlägt, die erst neu am Entstehen sind. Das hat überhaupt nichts mit der Erfüllung dieser Motion zu tun. Genau dasselbe gilt für das Paul Klee Zentrum. Wir sind sicher nicht bereit, wie von der SVP/JSVP-Fraktion vorgeschlagen, die Motion als stadtteilweise erfüllt zu betrachten. Sie ist mit Nichten erfüllt. Auch beim Beispiel von Realisierungen, die im Rahmen von anderen Projekten vorgenommen werden, sind wir nicht einverstanden. Das sind Realisierungen, die von einer Abstimmung abhängen, zudem ist eine Begegnungszone, wie zum Beispiel die geplante Begegnungszone Mittelstrasse, nicht autofrei, die Autos fahren höchstens langsamer. Unserer Meinung nach braucht es Prioritäten. Pro Stadtteil haben wir Vorschläge, die nach verschiedenen Kriterien ausgewählt wurden. Es sollen bestehende, relevante Plätze sein, die anwohnernah sind. Es sollen keine Plätze sein, die sowieso im Rahmen anderer Projekte umgestaltet werden. Für den Stadtteil II wäre das zum Beispiel der Quartierplatz Lerchenweg, beim Stadtteil III der Quartierplatz Marzili sowie der Quartierplatz Freiburg-/Schlossstrasse, für den Stadtteil IV der Quartierplatz beim Egelsee und für den Stadtteil VI wären es die Parkanlage Bachmätteli und der Holenackerplatz. Es muss ja nicht bei einem Platz pro Quartier bleiben. Ich hoffe, dass wir der Verwaltung mit diesen Vorschlägen Ideen für eine Weitergestaltung gegeben haben.

Wir unterstützen den Antrag auf einen Zwischenbericht in einem Jahr mit vielen konkreten Vorschlägen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Aus dem Zwischenbericht des Gemeinderats kann man entnehmen, dass wir diese Sache ernst nehmen. Finanziell ist die Lage sehr schwierig. Ich bin froh, dass man bereit ist, diese Frist um zwei Jahre zu verlängern. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat sich dem Antrag der Fraktionen SP/JUSO und der GB/JA! anschliessen kann.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat bevorzugt den Antrag der SP/JUSO-Fraktion gegenüber dem Antrag des Gemeinderats mit 26 : 43 Stimmen.
2. Der Stadtrat stimmt der Ergänzung durch den Antrag GB/JA!/GPB und GFL/EVP mit 43 : 29 Stimmen zu.
3. Der Stadtrat stimmt der so ergänzten Fristverlängerung mit 43 : 28 Stimmen zu.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 21.10 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Carolina Aragón
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Büechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Sibylle Burger-Bono
Anna Coninx
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Martina Dvoracek
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem
Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Ueli Haudenschild
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Peter Künzler
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Corinne Mathieu
Erik Mozsa

Christoph Müller
Nadia Omar
Lydia Riesen-Welz
Simon Röthlisberger
Heinz Rub
Erich Ryter
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Thomet
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Catherine Weber
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Jordi
Patrizia Mordini

Reto Nause
Beat Schori

Barbara Streit-Stettler
Maya Widmer

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz SUE
Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärungen

1. Die Dringlichkeit der interfraktionellen Interpellation SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP/Martina Dvoracek, GB/Ueli Stüchelberger, GFL): Neuer Richtplan ESP Wankdorf: Was sagt die Stadt und wohin geht die Reise? wird mit 30 : 21 Stimmen bejaht.
2. Die Dringlichkeit der Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren! wird mit 21 : 40 Stimmen verneint.
3. Die Dringlichkeit der Motion Erich J. Hess (JSVP): 200'000 sind auch für den Stadtpräsidenten genug! wird mit 11 : 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen verneint.

10 Motion Hans-Ulrich Suter (FDP): Neues Eisstadium, erst 20'000 sind genug!

Geschäftsnummer 04.000383 / 04/360

Der Berner Presse konnte entnommen werden, dass der Gemeinderat für den Bau eines neuen Eisstadions den Standort „alte Festhalle“ favorisiert. So weit so gut. Offenbar soll aber das neue Stadion nur für ein Fassungsvermögen von 14 000 Zuschauerinnen und Zuschauern (8 000 Sitz- und 6 000 Stehplätze) projektiert werden. Diese Vorgabe ist für alle SCB-Fans unverständlich; eine Reduktion des heutigen Platzangebots ist schlicht inakzeptabel!

Die Kapazität der BernArena beträgt seit dem Einbau der VIP-Lounge 16 771 Plätze. In der Meister-Saison 2003/2004 war die BernArena mehrmals ausverkauft, in den Play-Offs oft schon nach nur einer Stunde. Viele Eishockeybegeisterte hatten jeweils das Nachsehen. Der SCB als grösster Sportklub des Landes hat seit Jahren den höchsten Zuschauerdurchschnitt aller Eishockeyclubs in Europa, dies notabene unabhängig von der jeweiligen Tabellenlage.

Wir ersuchen deshalb den Gemeinderat, das neue Eisstadion für eine Kapazität von 17-20 000 Plätze projektieren zu lassen.

Bern, 6. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Für einen Stadionneubau wurden mehrere Standorte geprüft. Die mit Abstand beste Eignung für einen Neubau weist der Standort des heutigen Ausseneisfeldes auf. Der ebenfalls geprüfte Standort „alte Festhalle“ wurde städtebaulich vom Gemeinderat favorisiert, er weist aber andere Nachteile auf (Nähe Nordquartier, Verflechtungen mit der BEA Bern Expo AG). Ende 2003 lagen von zwei Generalunternehmungen Projekte für ein neues multifunktionales Stadion vor. Interessenten für eine Sanierung des bestehenden Stadions haben keine Offerte eingereicht, da die Finanzierung nicht gesichert werden konnte.

Im März 2004 hat der Gemeinderat die beiden Generalunternehmungen, die Neubauprojekte eingereicht haben, aufgefordert, gemeinsam ein optimiertes Projekt einzureichen, das die Vorteile der eingereichten Projekte vereint und die Nachteile eliminiert. Bis Ende 2004 soll ein Koordinationsabkommen vorliegen, in dem sich alle beteiligten Partnerinnen und Partner mit dem ausgearbeiteten Projekt einverstanden erklären.

Bei allen Vorarbeiten wurde bezüglich der Kapazität des neuen Stadions auf die Bedürfnisse des Schlittschuhclubs Bern (SCB), des künftigen Hauptnutzers eines multifunktionalen Stadions, abgestellt. Dieser hat in allen Gremien vertreten, dass ein neues Stadion auf der Basis von 8 000 Sitzplätzen und 6 000 Stehplätzen zu planen sei. Zusammen mit Plätzen in Logen

und so genannten „Club-Seats“, die jährlich vermietet werden, böte ein neues multifunktionales Stadion bei Eishockeyspielen Platz für 16 000 Personen.

Schlussendlich zuständig für die Festlegung der Grösse des Stadions, das zwischen 60 bis 80 Mio. Franken kosten wird, werden die Geldgebenden sein. Ein zu kleines Stadion birgt die Gefahr, dass für die Austragung von sportlichen und kulturellen Grossveranstaltungen die Kapazität nicht ausreicht. Ein grosses Stadion hingegen benötigt zum kostendeckenden Betrieb eine höhere Anzahl von Veranstaltungen und birgt bei ungenügender Auslastung ein finanzielles Risiko.

Die Stadt Bern wird sich an der Finanzierung eines neuen multifunktionalen Stadions nicht mit zusätzlichen Beiträgen beteiligen und somit die Kapazität des neuen Stadions nicht festlegen können. Deshalb kann der Gemeinderat den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen. Der Gemeinderat wird sich aber im Rahmen der weiteren Projektarbeiten weiterhin dafür einsetzen, dass die Kapazität ausreichen wird, um auch in Zukunft dem SCB und seinen treuen und vielen Fans als ausgezeichnetes und bestens geeignetes Heimstadion zu dienen. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 15. Dezember 2004

Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Ich denke, dass der Bau eines neuen Eisstadions eher unwahrscheinlich ist und man das jetzige Stadion renovieren wird. Doch egal welche Variante gewählt wird, die Zuschauerkapazität muss unbedingt ausreichend sein. Ausreichend heisst, es müssen ungefähr 17'000 bis 20'000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Stadion Platz finden. Warum diese Zahl? Im Jahr 2004/2005 betrug der Zuschauerschnitt ca. 13'500 Personen pro Spiel. Die grosse Zuschauerzahl stellt im europäischen Vergleich einen Rekord dar. Zudem erachtet nicht nur die FDP-Fraktion die Kapazität von 17'000 bis 20'000 Plätze als sinnvoll, sondern auch die Fans. An einer vom SCB (Schlittschuhclub Bern) lancierten Umfrage, an der bis anhin rund 21'000 Personen teilgenommen haben, wird die Zahl 18'000 klar favorisiert. Die Gesamtkapazität würde gegenüber heute um rund 1'300 Plätze erhöht. Das dadurch zusätzlich zu erwartende Verkehrsaufkommen ist als vernachlässigbar einzustufen, die Vergrösserung ökologisch gut vertretbar.

Ich bitte den Rat, sich für eine sinnvolle, grosszügige Renovation des „Eistempels von Bern“ auszusprechen und unseren Kultclub, den SCB zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir freuen uns, wenn es dem SCB gut geht und in den letzten Jahren kann sich der Hockeyclub v.a. betreffend den Zuschauerzahlen nicht beklagen. Da viele Zuschauerinnen und Zuschauer die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, ist es nicht angebracht, ökologische Bedenken zu äussern.

Wird ein neues Eisstadion erstellt, dann wird die Stadt Bern nicht Bauherrin sein, sondern Fremdinvestorinnen und -investoren. Diese werden über die Grösse des Stadions entscheiden, denn schlussendlich müssen sie zukünftig für den Betrieb und den Unterhalt aufkommen. Natürlich hätte auch unsere Fraktion Freude, wenn die Kapazität erhöht würde und die 20'000 Plätze in Zukunft immer ausverkauft wären. In den letzten Jahren wäre das mehrmals der Fall gewesen, das ist uns bewusst. Doch vielleicht gehen die grossen Zuschauerzahlen in den kommenden Jahren zurück.

Der Gemeinderat kann weder über die Grösse eines allfälligen Neubaus noch über den Ausbau des alten Stadions entscheiden. Das liegt nicht in seiner Kompetenz. Folglich kann der vorliegende Vorstoss nicht als Motion überwiesen werden. Es nützt nichts, unmögliche Forderungen zu stellen. Zudem kann die Anzahl der Zuschauerplätze aufgrund der geltenden internationalen Richtlinien nicht ohne weiteres erhöht werden. Wird der Vorstoss von den Motionärinnen und Motionären in ein Postulat umgewandelt, dann werden wir dieses unterstützen. Zugleich fordern wir jedoch, dass die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht genehmigt wird.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Mehrheit unserer Fraktion wird den Vorstoss, falls er in ein Postulat umgewandelt wird, unterstützen. Der Rest der Fraktion wird sich der Stimme enthalten. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass die Interessen der SCB-Fans berücksichtigt werden müssen. Die Verkleinerung der Kapazität würde bewirken, dass zwar viele Spiele ausverkauft wären, es aber auch viele Fans gäbe, die sich vergeblich um ein Ticket bemühten. Verständlicherweise würden die Fans eine Reduktion der Platzkapazität nicht nachvollziehen können.

Die kritische Haltung unserer Fraktion ist auf zahlreiche unbeantwortete Fragen insbesondere jene nach dem Verkehrsaufkommen rund um das Stadion und im Speziellen im ESP Wankdorf zurückzuführen. Eine Kapazitätserhöhung würde zudem weitere Veranstalterinnen und Veranstalter anlocken und die Anzahl der Veranstaltungen würde um eine uns unbekannt Ziffer ansteigen. Das würde zu einer starken Zusatzbelastung des Quartiers führen. Ausserdem ist nicht klar, wie viel Einfluss der Gemeinderat auf den Neubau bzw. die Renovation haben wird. Doch egal wie gross schlussendlich die Gesamtkapazität des Eisstadions sein wird, wichtig ist, dass es auch in Zukunft möglichst viele Stehplätze gibt. Diese garantieren, dass die Eintrittspreise weiterhin für alle erschwinglich sind und so die gute Fankultur und Stimmung im Stadion erhalten bleibt. Diese Stimmung wird auch in der VIP-Loge gerne zur Kenntnis genommen.

Simon Glauser (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der zynische Unterton in Urs Friedens Votum bereitet mir Mühe. Hat man Angst vor einer neuen Fangruppe? Und wieso sollen zusätzliche Events schlecht sein? Das neue Wankdorfstadion zeigt, dass eine Mehrfachnutzung längerfristig gedacht der richtige Weg ist. Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Motion und hofft, dass der Gemeinderat seinen Einfluss geltend machen wird, so dass eine gute Lösung, wie von Christian Wasserfallen gefordert, erreicht werden kann.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat wird in absehbarer Zeit entscheiden, ob das alte Stadion renoviert oder ein neues Eisstadion gebaut werden soll. Es ist zu früh, heute über die Anzahl der Zuschauerplätze zu diskutieren. Ich weise darauf hin, dass weder bei einer Sanierung noch bei einem Neubau die Stadt Bern Bauherrin sein wird. Mit anderen Worten, die Stadt kann, selbst wenn ein neues Stadion gebaut würde, nicht über die Grösse des Neubaus entscheiden. Die Investorinnen und Investoren werden das letzte Wort haben. Aus diesen Gründen kann der Gemeinderat den Forderungen der Motion nicht zustimmen. Natürlich freut sich auch der Gemeinderat über die grosse Zuschauerzahl. Ich bin überzeugt, dass beide Varianten der Stellung Berns, Eishockeystadt Nummer 1 in Europa, gerecht werden.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion – Neues Eisstadion, erst 20'000 sind genug! – mit 22 : 36 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

11 Motion GB/JA!/GPB (Annemarie Sancar-Flückiger/Catherine Weber, GB): Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer: Der Kanton macht vorwärts: Die Stadt muss mitziehen

Geschäftsnummer 04.000429 / 04/359

Der Grosse Rat gab letztes Jahr der Regierung grünes Licht zur Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags, der für die Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nötig ist (Verfassung und Gemeindegesetz). Die Regierung hat vor wenigen Tagen den Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt.

In seinem Bericht, der dem Grossen Rat als Grundlage diene, hält der Regierungsrat u.a. folgendes fest:

- Er rekapituliert die lange Geschichte eines Kapitels Ausländerpolitik – zum Beispiel, dass 1994 in der Volksabstimmung die Vorlage für die politischen Rechte für Ausländerinnen und Ausländer mit 58% abgelehnt worden ist – in der Stadt Bern lediglich mit 52%!
- Er vergleicht die Situation mit anderen Kantonen, namentlich Neuenburg, Jura, Waadt und Appenzell – und wie wir unterdessen wissen: Die Parteienlandschaft verändert sich dadurch kaum, die Stimmbeteiligung unter den Ausländerinnen und Ausländern entspricht etwa derjenigen der Schweizerinnen und Schweizer und zudem, wie der Delegierte für Migration von Neuchâtel, Thomas Facchinetti, kürzlich in einem Radiogespräch sagte: Die Tatsache, dass Migrantinnen und Migranten ein Stimmrecht haben, hat zur Folge, dass sie sich – zumindest diejenigen die wollen, so wie das auch unter der einheimischen Bevölkerung nicht bei allen gleich ist – aktiv an der lokalen Politik beteiligen, sich dafür einsetzen und damit Teil der politischen Gemeinschaft zu werden. Was offensichtlich – als positiver Nebeneffekt – Konflikte entschärfen hilft.
- Im Bericht werden Vergleiche mit dem Ausland gemacht, die Vor- und Nachteile werden ausgeleuchtet, und schliesslich kommt die Regierung in ihrem Bericht zum Schluss, dass die Gemeinden auf jeden Fall die Möglichkeit haben sollen, dieses Recht einzuführen.

Der Kanton gibt also grünes Licht und wir sollten nicht mehr länger warten. Es soll nicht mehr an der kantonalen Gesetzgebung scheitern und auch nicht mehr am politischen Willen wie vor vier Jahren noch im Stadtrat, als das Grüne Bündnis unter dem Titel „Für mehr Demokratie in der Stadt Bern“ – leider erfolglos – eine vorsorgliche Änderung des Reglements über die politischen Rechte (Art. 3) verlangte zur Einführung des Wahl- und Stimmrechts in der Stadt, sobald die kantonalen Bedingungen dies erlauben.

Am 1. Februar 2001 reichten wir eine Interfraktionelle Motion ein, die vom Gemeinderat verlangt, dass er sich beim Kanton aktiv dafür einsetzt, dass auf kommunaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht eingeführt wird. Dem Gemeinderat scheint das Thema nicht gleich zu sein, so zumindest lesen wir in seiner Antwort vom 18. Dezember 2002.

Der Bericht des Regierungsrats wurde vom Grossen Rat letztes Jahr positiv zur Kenntnis genommen. Die Vorlage für die Gesetzesänderung ist jetzt in der Vernehmlassung – eine Vorlage, welche die Vorteile einer Einführung klar herausstreicht. Der gesetzgeberische Weg ist also so vorbereitet, dass der Gemeinderat handeln kann – ganz im Sinne seiner Antwort von Ende 2002!

1. Sich bei seiner Vernehmlassung für die offen formulierte Variante A einzusetzen, welche den Gemeinden den nötigen Spielraum lässt, um sich selbst eine Meinung zu bilden, Position zu beziehen und den kommunalen Eigenarten genügend Rechnung zu tragen.
2. Nach der kantonalen Abstimmung dem Stadtrat umgehend eine Vorlage zur GO-Änderung zu unterbreiten.

Bern, 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat in der Beantwortung zahlreicher Vorstösse zu diesem Thema immer die Auffassung vertreten, dass er ein Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten für Ausländerinnen und Ausländer befürwortet, zuletzt in seiner Antwort auf die Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA!/GPB (von Ballmoos, GFL/Mühlheim, SP/Sancar, GB/Kropf, JA!), die vom Stadtrat am 13. März 2003 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben worden ist.

Die Haltung des Gemeinderats hat sich nicht geändert. Er hat mit Schreiben vom 14. November 2001 den Regierungsrat des Kantons Bern darum ersucht, dem Grossen Rat und den Stimmberechtigten eine Vorlage zu unterbreiten, die es den Gemeinden erlauben würde, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen.

Mit Schreiben vom 7. September 2004 hat sich der Gemeinderat zur Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes betreffend Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer vernehmen lassen. Er hat die Einführung des fakultativen Stimmrechts für diesen Personenkreis auf kommunaler Ebene ausdrücklich begrüsst und seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Mitsprache dieses Teils der Bevölkerung die tatsächliche Integration fördern wird.

Im Gegensatz zur Anregung der Motionärinnen und Motionäre hat sich der Gemeinderat in seiner Vernehmlassung allerdings nicht für die Variante A (Gemeinden können den Umfang des Stimmrechts und zusätzliche Voraussetzungen regeln), sondern für die Variante B (die Modalitäten sind im kantonalen Recht abschliessend geregelt) ausgesprochen. Die gleiche Auffassung haben auch der Verband Bernischer Gemeinden, die Bernischen Gemeindegemeinschaften und Gemeindegemeinschaften und der Verband Bernischer Finanzverwalter vertreten. Der Gemeinderat geht davon aus, dass es den Gemeinden leichter fallen wird, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen, wenn nicht auch noch die Voraussetzungen definiert werden müssen. Ausserdem sollten aus Gründen der Rechtsgleichheit die Voraussetzungen möglichst überall dieselben sein.

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat und den Stimmberechtigten eine Vorlage zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer vorlegen, sobald das übergeordnete Recht dies erlaubt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 der Motion abzulehnen und Punkt 2 erheblich zu erklären.

Bern, 15. Dezember 2004

Motionär *Hasim Sancar* (GB): Im Jahr 2001 wurde im Grossen Rat eine Motion, die die aktive Stimm- und Wahlbeteiligung von Ausländerinnen und Ausländern beantragt, eingereicht. 2003 ist dieser Vorstoss mit 104 : 74 Stimmen bei 9 Enthaltungen gutgeheissen worden und der Berner Regierungsrat hat eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. In der Vernehmlassung haben sich sowohl die Mehrheit der Parteien wie auch der Gemeinden für die Vorlage ausgesprochen. Überraschenderweise hat sich die vorberatende Kommission des Grossen Rates mit 11 : 10 Stimmen gegen die Vorlage ausgesprochen und das Nichteintreten auf die Vorlage beantragt. Hauptakteure dieses Zickzack-Kurses waren die Mitglieder der Freisinnigen Demokratischen Partei. Sie machen ihrem Namen keine Ehre. Mit Worten, wie Einbürgerungen sollen das Stimm- und Wahlrecht ersetzen, das gesellschaftliche Umfeld sei heute wenig geeig-

net und die Vorlage nicht reif genug, haben sie ihren Entscheid begründet. Die gleichen Begründungen wurden bereits 1994 vorgebracht. Einige FDP-Mitglieder haben die Motion zwar gutgeheissen, sich jedoch aus wahltaktischen Gründen gegen sie ausgesprochen. Zudem hatte die FDP Angst, dass ihnen die SVP die Unterstützung für die bevorstehenden Regierungsratswahlen vorenthalte. Deshalb lehnten die FDP-Mitglieder, bis auf wenige Ausnahmen, am 8. April 2005 die Vorlage ab. Diese opportunistische Haltung führt zu einem Verlust an Glaubwürdigkeit und Respekt.

Das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist nicht nur in den Westschweizer Kantonen Neuenburg, Genf, Jura und Waadt verankert, sondern auch in den bürgerlichen Deutschschweizer Kantonen Appenzell Ausserrhoden und Graubünden. Der Kanton Bern hat nun eine gute Chance verspielt und zudem die demokratischen Grundsätze unseres Landes nicht beachtet. Hat eine Person dem Staat gegenüber Pflichten wie das Bezahlen von Steuern, so stehen ihr auch Rechte zu, namentlich die politische Partizipation (Stimm- und Wahlrecht). Die Haltung und der Entscheid des Grossen Rates verhindert, dass Gemeinden, die das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen wollen, diesen Schritt vollziehen können. Offenbar ist die sonst von einigen Parteien gepriesene Gemeindeautonomie in diesem Fall nicht von Bedeutung. Da demokratische Werte unserer Meinung nach über der Gemeindeautonomie stehen, verlangen wir, dass das Stimm- und Wahlrecht lösgelöst von der Gemeindeautonomie eingeführt wird. Diese Auffassung verhindert einen Zickzack-Kurs wie ihn die FDP und die SVP praktizieren. Geht es um die Einbürgerung, so legen sie grossen Wert auf die Gemeindeautonomie. Doch wird über das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer diskutiert, dann sprechen sich beide Parteien gegen die Gemeindeautonomie aus. Zudem befremdet es uns, dass die FDP-Fraktion das Einbürgerungsrecht gegen das Stimm- und Wahlrecht ausspielt. Jede Person soll, unabhängig davon, ob sie sich einbürgern lassen will oder nicht, die Möglichkeit zur politischen Partizipation haben. Es gibt Länder, die keine Doppelbürgerschaft erlauben und kaum jemand wird seinen EU-Pass gegen einen Schweizer Pass eintauschen. Sollen diese in der Schweiz lebenden Personen für immer von der politischen Partizipation ausgeschlossen bleiben?

Unsere Fraktion wird sich immer wieder beharrlich für das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einsetzen. Denn auch um das Stimm- und Wahlrecht für Frauen gesamtschweizerisch einzuführen, waren mehrere Vorstösse nötig. Wir bitten den Rat, den zweiten Punkt der Motion zu überweisen. Den Punkt 1 der Motion ziehen wir zurück, da die Vorlage vom Grossen Rat abgelehnt wurde.

Fraktionserklärungen

Miriam Schwarz (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden. Enttäuscht sind wir jedoch vom Grossen Rat im Speziellen von der FDP, die aus wahltaktischen Gründen eine Kehrtwende gemacht hat und so die rechtlichen Grundlagen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer verhinderte. Immer wieder wird betont, dass sich Migrantinnen und Migranten einbürgern sollen. Doch es gibt achtenswerte Gründe, warum dieser Weg nicht als Alternative gefordert werden kann. Zu nennen ist das in einigen Ländern geltende Verbot der Doppelbürgerschaft. Des Weiteren wird immer wieder betont, dass das Stimm- und Wahlrecht nur in urbanen Gebieten mit einer starken rot-grünen Vertretung zur Debatte stehe. Das stimmt nicht. Gerade in der Deutschschweiz sind es die bürgerlichen Kantone Appenzell Ausserrhoden und Graubünden, die das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer kennen. Zudem haben auch verschiedene Westschweizer Kantone – Fribourg, Waadt, Neuenburg, Jura und Genf – das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer eingeführt. Auch im Ausland namentlich in Turin ist das Stimm- und Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten vor kurzem in

Kraft getreten. Der Grosse Rat hat am 18. April 2005 das Eintreten auf die Vorlage mit 97 : 86 Stimmen bei 2 Enthaltungen knapp verworfen. Die Aussage im Protokoll, der Entscheid habe für Unruhe gesorgt, tröstet mich.

Unsere Fraktion geht davon aus, dass der Gemeinderat das Anliegen weiterhin unterstützt und vorantreibt und sobald der Kanton die rechtlichen Grundlagen erlassen hat, die nötigen Schritte zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer unternommen wird. Es ist wichtig, dass alle Partizipationsmöglichkeiten, die die Integration fördern, ausgeschöpft werden. Die Betroffenen müssen über die unterschiedlichen Möglichkeiten wie Elternrat, Quartierkommissionen, Leist und Parteien informiert sein. Unsere Strukturen müssen geöffnet und der Zugang zur Partizipation muss erleichtert werden. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu.

Nadia Omar (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir bedauern den Entscheid des Grossen Rates. Aufgrund der Kehrtwende der FDP-Fraktion konnte der Kanton die nötigen Verfassungsänderungen zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer nicht vornehmen. Deshalb fehlt der vorliegenden Motion die rechtliche Grundlage. Trotz allem, die GFL/EVP-Fraktion ist von der Nützlichkeit des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer überzeugt. Wir unterstützen die Forderungen der am 13. März 2003 überwiesenen interfraktionellen Motion nach wie vor. Es wäre begrüssenswert, wenn Bern von den guten Erfahrungen der Kantone, die das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer bereits eingeführt haben, profitieren würde. Unsere Fraktion wird sich auch in Zukunft immer wieder für das von der Motion geforderte Anliegen einsetzen. Die GFL/EVP-Fraktion wird der Motion zustimmen, da die Stossrichtung stimmt.

Ueli Haudenschild (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich bin erstaunt über die bis anhin zu diesem Thema gehörten Voten. Die Vorlage ist abgelehnt worden und deshalb wird nun vorwiegend über das Verhalten der FDP im Grossen Rat diskutiert. Da die Forderungen der Motion im Moment nicht aktuell sind, werde ich mich nicht dazu äussern, ob es sinnvoll wäre, das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Es mag gute Gründe dafür, aber auch gute Gründe dagegen geben. Zudem ist es gerade in den städtischen Gebieten relativ einfach, eingebürgert zu werden und so das Stimm- und Wahlrecht zu erhalten. Immer wieder werden von linker Seite Vorstösse eingereicht, die nicht erfüllbar sind, da die Rechtsgrundlage fehlt. Bereits bei der Eingabe der Motion war klar, dass die Gültigkeit der Forderungen von einer kantonalen Entscheid abhängt. Ferner wurde auch das Resultat der Volksabstimmung einfach vorweg genommen. Da der Grosse Rat nun am 18. April 2005 entschieden hat, nicht auf das Geschäft einzutreten, macht es keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt über die vorliegenden Forderungen zu debattieren. Deshalb hätten wir erwartet, dass der Vorstoss zurückgezogen würde. Es darf nicht zur Regel werden, Diskussionen über Forderungen zu führen, für die keine rechtliche Grundlage vorliegt. Die FDP-Fraktion verurteilt das Vorgehen und lehnt den Vorstoss ab.

Erich Ryter (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Der vom Kantonsparlament gefällte Entscheid ist auf demokratischem Weg zustande gekommen auch wenn andere Aussagen dazu gemacht werden. Die städtische wie auch die kantonale SVP-Fraktion spricht sich gegen ein Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler Ebene aus. Wer an Abstimmungen und Wahlen partizipieren will, der muss Pflichten erfüllen und zu den Pflichten gehört nicht nur das Entrichten von Steuern sondern vieles mehr. Unserer Meinung nach ist die politische Mitbestimmung zwingend an die Staatsangehörigkeit zu binden, das Bürgerrecht soll auch weiterhin als Voraussetzung für das Stimm- und Wahlrecht gelten. Zudem

würde eine Kompetenzdelegation an die Gemeinden im Kanton zwei Kategorien von Ausländern schaffen. Die SVP-Fraktion lehnt sowohl Punkt 1 als auch Punkt 2 der Motion ab.

Einzelvotum

Carolina Aragón (PdA): Die Motion ist vor mehr als einem Jahr eingereicht worden. Damals konnte davon ausgegangen werden, dass der Kanton Bern seinen Westschweizer Nachbarkantonen folgen und das Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer zumindest auf kommunaler Ebene einführen würde. Leider ist dieser Wunsch aufgrund des Verhaltens der kantonalen FDP-Fraktion nicht in Erfüllung gegangen. Obwohl der Parteiname das Attribut demokratisch enthält, haben sich die Mitglieder der kantonalen FDP-Fraktion gegen die Demokratie ausgesprochen.

Das Thema Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer ist für die PdA Bern eine Grundsatzfrage. Ein Land, in welchem mehr als 20% der erwachsenen Bevölkerung vom Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen sind, ist nicht demokratisch. Bei den Wahlen in die Schulkommissionen konnten viele Sitze nicht besetzt werden, weil sich zuwenig Schweizer Bürgerinnen und Bürger für ein solches Amt interessieren. Die sich für die Arbeit interessierenden Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne Schweizerpass konnten aufgrund der geltenden Rechtslage leider nicht gewählt werden. Das ist eine absurde Situation. Die PdA wird den Entscheid des Grossen Rates nicht einfach hinnehmen. Zusammen mit anderen Parteien, den Gewerkschaften und Ausländerorganisationen werden wir eine kantonale Volksinitiative zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer lancieren. Punkt 2 der Motion ist noch nicht erfüllt, folglich noch aktuell. Deshalb begrüssen wir den Entscheid des Gemeinderats, Punkt 2 erheblich zu erklären.

Beschluss

Der Rat stimmt Punkt 2 der Motion – Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer – mit 33 : 21 Stimmen zu.

12 Postulat Natalie Imboden (GB): Zwischenbericht Umsetzung Regierungsreform

Geschäftsnummer 04.000417 / 04/362

Gestützt auf die Annahme der Volksinitiative „5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder“ in der Volksabstimmung vom 8. Februar hat der Gemeinderat im Mai 2004 informiert, wie er ab 1. Januar 2005 die Regierungs- und Verwaltungsreform umsetzen will. Die Reorganisation der Direktionen und der Stadtverwaltung liegt in der Kompetenz der Exekutive. Dem Stadtrat obliegt gemäss GO Artikel 40 die Beaufsichtigung von Gemeinderat und Verwaltung.

Da mit der Regorganisation von 7 auf 5 Direktionen nicht nur die Generalsekretariate sondern die gesamte Verwaltung in erheblichem Masse betroffen sind, stellen sich aus der Sicht des Parlaments verschiedene Fragen:

1. Gemäss Information „RVR 2004-Flyer“ gibt es keine Entlassungen, aber Mitarbeitende müssen in andere Direktionen wechseln. Wie viele Mitarbeitende und auf welchen Hierarchiestufen sind davon betroffen?
2. Welches sind die zeitlichen Abläufe und wie sieht die Projektorganisation betreffend organisatorische Fragen (Raumfragen, Rechnungswesen, Informatik etc.) aus?
3. Welche personalrechtlichen Rahmenbedingungen bezüglich Besitzstandswahrung, Umpfanzierung etc. kommen zur Anwendung?

4. Wird ein Personalbedarfsraster gemäss der Aufgabenverteilung vorgängig zu den Personalentscheiden erstellt?
5. Mit welchen Rahmenbedingungen und Kriterien wird die Reduktion der Stabsdienste durchgeführt?
6. Welche Auswirkungen hat die Reorganisation auf das PGB-Budget 2005 und deren parlamentarische Beratung ab Sommer 2004?
7. Ist Aufgrund des Aufwands für die Reorganisation mit Mehrbelastungen des Personals zu rechnen?
8. Nach welchen Grundsätzen wird das Stadtplanungsamt auf die beiden Direktionen Präsidialdirektion PRD (Stadtentwicklung) und Tiefbau-, Verkehr- und Stadtgrün TVS aufgeteilt?
9. Wie wird die Zusammenarbeit der Bereiche Umwelt, Energie, Lokale Agenda 21 der SUE (Sicherheit, Umwelt und Energie) mit der Stadtentwicklung PRD und Entsorgung und Verkehr TVS gewährleistet?

All diese Fragen sind gemäss der Aufsichtspflicht aber auch der Budgetkompetenz des Stadtrats von Bedeutung. Der Gemeinderat wird daher aufgerufen, dem Stadtrat in einem Bericht insbesondere obige Fragen zu beantworten.

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Mit seinen Entscheiden zur Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 hat der Gemeinderat die aufgrund der von den Stimmberechtigten angenommenen Initiative *5 statt 7 Gemeinderatsmitglieder* nötig gewordene Reorganisation in den wesentlichsten Teilen umgesetzt. Per 1. Januar 2005 steht eine handlungs- und startfähige Organisation, wenn auch noch nicht alle Umsetzungsarbeiten im Detail abgeschlossen sind. Die bisherigen Projektarbeiten verliefen somit aus Sicht des Gemeinderats erfolgreich.

Im Sinne einer umsichtigen Umsetzungsstrategie ist weiterhin ein pragmatisches Vorgehen angezeigt, um die neue Struktur nun gut zu verankern und weitere Aufbau- und Anpassungsarbeiten durchzuführen. Primär diesen Arbeiten gilt es, das nötige Augenmerk zu widmen. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 15. Dezember 2004

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die SVP/JSVP spricht sich gegen das Postulat aus, weil ein genereller Bericht auf die Umsetzung der Regierungsreform keinen Einfluss hat. Zudem führt das Erstellen des Berichts zu einer unnötigen Belastung der Verwaltung. Das Parlament kann seine Aufsicht auch anders wahrnehmen. Der Stadtrat kann ganz einfach seine Ohren offen halten und sich bei den Betroffenen erkunden. Treten Unstimmigkeiten auf, dann können gezielt Massnahmen ergriffen werden.

Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Es freut mich, dass der Gemeinderat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Projekt dieser Grösse verlangt eine genaue Überprüfung. Für die Stadt Bern ist es von Bedeutung, ob es 5 oder 7 Direktionen gibt. Ich habe von verschiedenen Personen gehört, dass es Schnittstellen gebe, die nicht klar geregelt seien. Und gerade deshalb ist es wichtig, Abklärungen zu treffen und einen Bericht zu erstellen. Ich bitte den Rat, das Postulat zu unterstützen.

Hans-Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion kann sich mit der Erstellung eines Berichtes einverstanden erklären. Jeder Bericht bedeutet für eine Verwaltung einen zusätzlichen Aufwand, deshalb muss immer gut überlegt werden, was man wissen will und was der Bericht aufzeigen soll. Zusätzlich zu den gestellten Fragen möchte die FDP-Fraktion darüber informiert werden, wo die versprochenen 5 Mio. Franken eingespart werden konnten?

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wenn Natalie Imboden bereits festgestellt hat, dass Defizite vorliegen, wieso verlangt sie dennoch einen allgemeinen Bericht? Wieso stellt sie keine konkreten Forderungen?

Beschluss

Der Rat stimmt dem Postulat – Zwischenbericht Umsetzung Regierungsreform – mit 28 : 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

13 Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP): Auswirkungen des freien Personenverkehrs mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern

Geschäftsnummer 04.000391 / 04/363

Am 1. Juni 2004 ist die zweite Phase der Umsetzung der bilateralen Verträge im Bereich des freien Personenverkehrs mit den „alten“ EU-/EFTA-Staaten in Kraft getreten. Es bleiben zwar die Höchstzahlen (Kontingente) noch bis 2007 bestehen. Die Kontrolle des Inländervorrangs jedoch entfällt sowie die Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen (diese müssen aber weiterhin eingehalten werden). Der Vollzug der flankierenden Massnahmen wird vom Bund und den Kantonen umgesetzt.

Entsandte Arbeitnehmende von EU-Firmen (gemäss Entsendegesetz EntsG) sowie selbständige Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer sowie Personen mit kurzfristiger Erwerbstätigkeit bei einem Schweizer Arbeitgeber (bis 90 Tage resp. 3 Monate pro Kalenderjahr) können bewilligungsfrei arbeiten, sie unterstehen jedoch der Meldepflicht. Meldestelle ist das IMES (Bundesamt für Migration, Einwanderung und Auswanderung), für den Kanton Bern das beco. Anstellungen von mehr als drei Monaten unterstehen weiterhin der fremdenpolizeilichen Bewilligungspflicht.

Der Vollzug der „flankierenden Massnahmen“ zur Personenfreizügigkeit ist Bundes- und Kantonssache. Das Aufgabengebiet des Wirtschaftsamts der Stadt Bern im Ausländerbereich wird im Rahmen einer Delegation weitergeführt und umfasst nach wie vor die arbeitsmarktliche und arbeitsvertragliche Prüfung von Arbeitsgesuchen für Drittstaatsangehörige (inkl. der 10 neuen EU-Mitgliedstaaten) der Arbeiterschaft in der Gemeinde Bern.

Breite Teile der Bevölkerung haben Angst vor den Auswirkungen des freien Personenverkehrs, wie Lohn- und Sozialdumping, steigender Arbeitslosigkeit, mehr Konkurrenz am Arbeitsplatz usw. Noch grössere Angst verbreitet die in einigen Jahren bevorstehende Personenfreizügigkeit mit den „neuen“ EU-Ländern, welche einen noch niedrigeren Lebensstandard aufweisen als die „alten“.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Erarbeiten eines Monitoring-Systems über die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern (siehe dazu auch Vorstoss von Jean Claude Rennwald im Nationalrat).
2. Regelmässige Berichterstattung zuhanden des Stadtrats und der Öffentlichkeit über die Befunde dieses Monitoring-Systems.
3. Aufgleisen und Betreiben dieses Monitoring in Zusammenarbeit mit dem Verein Region Bern (vrb) und dem Kanton Bern (beco).

Bern, 17. Juni 2004

Postulat Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Miriam Schwarz, SP), Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Sabine Schärker, Walter Christen, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Guglielmo Grossi, Christian Michel, Thomas Göttin, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder

Antwort des Gemeinderats

Seit 1. Juni 2004 gelten die Regeln, die für die zweite Phase der Umsetzung der bilateralen Verträge des freien Personenverkehrs mit alten EU-Staaten festgelegt worden sind. Neu können entsandte Arbeitnehmende sowie selbständige Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringer sowie Personen mit kurzfristiger Erwerbstätigkeit aus diesen Staaten in der Schweiz bis 90 Tage pro Kalenderjahr bewilligungsfrei arbeiten, unterstehen aber einer Meldepflicht.

Der Vollzug der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit ist Sache des Bundes und der Kantone. Das Meldewesen über Anstellungen unter drei Monaten wird zentral vom IMES (Bundesamt für Migration, Einwanderung und Auswanderung) geführt. Die entsprechende Software, um per Internet einfach diese Meldungen vorzunehmen, wurde erst kurz vor Inkrafttreten der neuen Regelungen eingeführt. Statistische Auswertungen werden zurzeit vom IMES noch keine veröffentlicht.

Auf Stufe Kanton ist das beco (Berner Wirtschaft, Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern) mit dem Vollzug beauftragt. Dieses prüft die eingegangenen Meldungen auf deren Vollständigkeit. Auch das beco gibt derzeit keine Zahlen über die Anzahl der bisher eingegangenen und bewilligten Meldungen bekannt.

Bund und Kantone haben tripartite Kommissionen eingesetzt. Gemäss kantonaler Arbeitsmarktverordnung hat im Kanton Bern die Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO), in der auch die Gewerkschaften vertreten sind, die Aufgabe, den Arbeitsmarkt zu beobachten. Dazu erfasst das beco Daten über ausländische Erwerbstätige und stellt diese der KAMKO zur Verfügung.

Das beco hat in Aussicht gestellt, jährlich die Zahlen über die eingegangenen und bewilligten Meldungen der KAMKO zu unterbreiten, und zwar erstmals im Februar 2005 die Statistiken über die ersten sieben Monate seit Inkrafttreten der neuen Regelungen.

Zu den Punkten 1 und 3: Ein aussagefähiges Monitoring-System über die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit mit den EU-Ländern auf die Stadt und Agglomeration Bern ist wünschenswert. Damit aus den Daten eines derartigen Systems vollständige Erkenntnisse gezogen werden können, müsste aber ein solches System Aussagen auch über vergleichbare Agglomerationen liefern und umfassend sein. Da der Vollzug des freien Personenverkehrs auf Stufe Bund und Kantone angesiedelt ist, steht diesen das notwendige Datenmaterial zur Verfügung. Die Stadt Bern verfügt nicht über

die entsprechenden Daten und es wäre deshalb nicht zweckmässig, wenn sie alleine ein Monitoring-System betriebe. Somit müsste ein derartiges Monitoring-System von Bund und Kantonen flächendeckend eingeführt werden. Entsprechende Abklärungen bei Bund und Kantonen dazu sind im Gange. Erste Resultate zeigen, dass ein solches Monitoring-System mit hohen Kosten verbunden ist.

Der Gemeinderat erachtet es aus den dargelegten Gründen als nicht angezeigt, ein eigenes Monitoring-System aufzubauen und zu betreiben. Er sichert aber zu, sich weiterhin bei den verantwortlichen Stellen für die Einführung eines einfachen, effizienten und kostengünstigen Monitoring-Systems einzusetzen und die Mitarbeit beim Betrieb eines solchen Systems anzubieten.

Zu Punkt 2: Wie weiter oben ausgeführt ist, verfügt die Stadt Bern nicht über die entsprechenden Daten. Zudem sollten die Daten flächendeckend vorliegen, damit sie entsprechend aussagekräftig sind. Eine Berichterstattung auf Stadtseite, wie sie im Vorstoss verlangt wird, ist somit nicht möglich und zweckmässig. Die Daten müssen von den verantwortlichen kantonalen und eidgenössischen Stellen bereitgestellt werden. Der Gemeinderat wird sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, dass entsprechende Daten bewirtschaftet werden.

Ab dem Jahr 2006 kann im Produktegruppen-Budget des Wirtschaftsamts bei der Produktegruppe „Gesuche für Ausländische Erwerbstätige“ neu die Kennzahl „Anzahl Anstellungen unter drei Monaten von Ausländischen Erwerbstätigen (Gebiet Stadt Bern)“ ausgewiesen werden. Für die Jahre 2004 und 2005 kann die Kennzahl unter den Bemerkungen zusätzlich aufgeführt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 15. Dezember 2004

Beschluss

Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

14 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Markus Lüthi, SP): Massagesalon an der Weissensteinstrasse: Warum der Vollzugsnotstand?

Geschäftsnummer 04.000463 / 04/364

Wie einem kürzlich gefällten Urteil des Bernischen Verwaltungsgerichts zu entnehmen ist, toleriert die Eigentümerin der Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 22a weiterhin den Betrieb von Massagesalons. Dies trotz eines Verbots der Stadt Bern aus dem Jahr 1999 (!) und rechtskräftigen Bestätigungen dieser Haltung bis vor das Bundesgericht.

Der Polizei ist der Sachverhalt gemäss Pressemitteilungen bekannt. Sie gibt jedoch an, nichts unternehmen zu können, da der Nachweis der Prostitution generell schwierig sei. Die Duldung eines bekannten, rechtswidrigen Zustands durch die städtischen Behörden wäre für uns jedoch nicht akzeptierbar.

Für die Anwohnenden im Quartier ist diese Situation unhaltbar. Sie erwarten, dass einem Verbot für die sexgewerbliche Nutzung dieses Gebäudes Nachachtung verschafft wird.

Das für ein Gebäude in der Wohnzone Wb zulässige, nicht störende Gewerbe verträgt sich generell nicht mit der Prostitution da diese immer auch mit ideellen Emissionen verbunden ist.

Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Trifft es zu, dass der Polizei die trotz Verbots fortdauernden Aktivitäten im Rahmen des Sexgewerbes an der Weissensteinstrasse 22a schon länger bekannt sind?
2. Was hat die Polizei bisher unternommen, um das rechtskräftige Gerichtsurteil durchzusetzen?
3. Welche Zwangsmassnahmen stehen den Behörden zur Herstellung der Rechtmässigkeit noch zur Verfügung?
4. Ist der Gemeinderat bereit, diese innert kurzer Frist zu ergreifen?

Bern, 2. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Die Stadtpolizei, Abteilung Sitte/Milieu/Opfer und das Bauinspektorat der Stadt Bern wurden im Jahr 1997 informiert, dass die fraglichen Betriebe in der Liegenschaft Weissensteinstrasse 22 A immer öfter massive Störungen und Belästigungen verursachen.

Seitdem wurden sämtliche rechtlich zur Verfügung stehenden Register gezogen, um die zonenfremde Nutzung zu beseitigen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der eingegangenen Meldungen wurde eine baupolizeiliche Überprüfung der Liegenschaft vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass im ganzen Gebäude in sämtlichen als Wohnungen bewilligten Räumen Sex-Studios eingemietet waren.

Im März 1998 wurde durch das zuständige Bauinspektorat ein formelles Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands eingeleitet.

Dieses Verfahren wurde mit den nachstehend aufgeführten Schritten durchgeführt:

- | | |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. März 1998 | Aufforderung durch das Bauinspektorat zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands an den damaligen Eigentümer. |
| 25. März 1999 | Wiederherstellungsverfügung durch das Bauinspektorat an den Vertreter der neuen Eigentümerschaft. |
| 28. April 1999 | Die Eigentümerschaft reicht ein nachträgliches Baugesuch für die Umnutzung ein. |
| 27. März 2001 | Das Bauinspektorat erteilt den Bauabschlag mit Wiederherstellungsverfügung mit einer Frist von 4 Monaten zur Rückführung der Sex-Studios zu Wohnungen. |
| 4. Mai 2001 | Einreichung einer Baubeschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) durch die Eigentümerschaft. |
| 13. September 2001 | Entscheid BVE. Wegen Fristüberschreitung wird nicht auf die Beschwerde eingetreten. Die Eigentümerschaft reicht Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. |
| 14. Februar 2002 | Entscheid Verwaltungsgericht. Die Beschwerde wird abgewiesen Staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht. |
| 11. Juni 2002 | Urteil des Bundesgerichts. Die Beschwerde wird abgewiesen. |
| 10. Juli 2002 | Die Eigentümerschaft wird ausführlich über die Auswirkung dieses Entscheids orientiert. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die verfügte Wiederherstellung mit der viermonatigen Frist rechtskräftig geworden ist. |
| 19. Juli 2002 | Verlangte Stellungnahme zum Stand der Wiederherstellung. |

Die Stadtpolizei Bern, Abteilung Sitte/Milieu/Opfer, hat anschliessend diverse Vollzugskontrollen durchgeführt. Dem Rapport vom 20. September 2002 ist zu entnehmen, dass einige

Massnahmen getroffen wurden, um die Wiederherstellungsverfügung zu erfüllen. Teilweise wurden neue Mietverträge für die Wohnnutzung mit den gleichen Mieterinnen abgeschlossen. Weitere Kontrollen folgten am 24. Oktober 2002 und 18. Dezember 2002. In den dazu verfassten Rapporten wird bestätigt, dass in der Liegenschaft Weissensteinstrasse 22 A nach wie vor auf gewerblicher Basis, wenn auch etwas diskreter, Liebesdienste angeboten werden. Das Bauinspektorat hat auf Grund dieser Ausführungen am 5. Februar 2003 beim Untersuchungsrichteramt III in Bern gegen die verantwortliche Eigentümerschaft Anzeige wegen Missachtung von Bau- und Zonenvorschriften und wegen Missachtung von vollstreckbaren baupolizeilichen Anordnungen erhoben.

Das Urteil des Untersuchungsrichteramts III ist trotz mehrmaliger Erkundigung des Bauinspektorats weiterhin ausstehend.

Parallel zum Wiederherstellungsverfahren hat die Bauherrschaft am 1. November 2002 ein Baugesuch für das Einrichten eines Take-Aways im Erdgeschoss der Liegenschaft eingereicht.

Auch dieses Verfahren ist nicht abgeschlossen:

- 3. April 2003 Baubewilligung des Regierungsstatthalters auf Antrag des Bauinspektorats.
- 9. Mai 2003 Einreichung einer Baubeschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE) durch Dritte.
- 31. Oktober 2003 Entscheid BVE. Die Bewilligung wurde verweigert, da die oben erwähnte Wiederherstellung nicht abgeschlossen ist.
- 3. Dezember 2003 Die Eigentümerschaft reicht Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein.
- 17. März 2004 Das Bauinspektorat stellt fest, dass die Bauarbeiten bereit in Angriff genommen wurden und verfügt die Baueinstellung.
- 18. Mai 2004 Das Bauinspektorat erhebt beim Untersuchungsrichteramt III in Bern gegen die verantwortliche Eigentümerschaft Anzeige wegen Bauen ohne Bewilligung. Der Entscheid ist ausstehend.
- 23. August 2004 Entscheid Verwaltungsgericht. Die Beschwerde wird abgewiesen.
- 12. Oktober 2004 Staatsrechtliche Beschwerde ans Bundesgericht. Das Urteil ist zurzeit ausstehend.

Zu Frage 3: An den Wohnungen wurden keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Deshalb kann keine konkrete Ersatzvornahme für einen Rückbau des rechtmässigen Zustands vollzogen werden.

Neue, rechtsgültige Mietverträge für die zonenkonforme Wohnnutzung liegen vor. Die Nutzung wird weiterhin kontrolliert. Eine zweite Anzeige wegen Missachtung von Bau- und Zonenvorschriften ist nach Angaben des Untersuchungsrichteramts III erst zweckmässig, wenn über die erste eine Verurteilung der Eigentümerschaft vorliegt. Der zuständige Einzelrichter will jedoch kein Urteil fällen, solange das Verfahren betreffend die Staatsrechtliche Beschwerde vom 12. Oktober 2004 nicht abgeschlossen ist.

Die Situation ist äusserst unbefriedigend. Um Druck auszuüben, hat der Stadtpräsident, Herr Dr. Klaus Baumgartner, das Strafeinzelgericht schriftlich ersucht, das Dossier möglichst rasch zu behandeln. Der Gemeinderat hat keine weiteren, tauglichen Rechtsmittel zur Verfügung, um die Wiederherstellung zu beschleunigen. Er hat keine andere Wahl, als zuzuwarten, bis die Rechtsinstanzen die Verfahren abgeschlossen haben.

Zu Frage 4: Das Bauinspektorat wird danach unverzüglich, bei fortgesetzter Missachtung der Bauvorschriften, nochmals gegen die Eigentümerschaft rechtlich vorgehen.

Der Gemeinderat befürchtet jedoch, dass die Eigentümerschaft durch weitere Beschwerdegänge versuchen wird, die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands möglichst lang zu verzögern.

Bern, 15. Dezember 2004

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Christof Berger* (SP): Die Antwort des Gemeinderats ist sehr aufschlussreich. Es ist ein Skandal, wenn Liegenschaften primär als Goldesel missbraucht werden. Es kann nicht angehen, dass Wohnhäuser zweckentfremdet und skrupellose Eigentümer geduldet werden. Die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 22a ermöglicht es der Eigentümerschaft, ohne Aufwand einen Wucherzins zu erwirtschaften. In solchen Fällen muss die Polizei und die Justiz eingreifen. Störend ist, dass ein Verfahren gegen einen offensichtlichen Rechtsmissbrauch solange hinausgezögert werden kann. Hinzu kommt, dass ausgerechnet ein Stadtrat in den Fall involviert ist. Zudem ist es unverständlich, dass die Justiz gewissen Machenschaften unnötig Vorschub leistet. So wird der Untersuchungsrichter beispielsweise erst wenn der Bundesrichter über ein hängiges Baugesuch für das Errichten eines Take-aways im Erdgeschoss der Liegenschaft entschieden hat, darüber befinden, ob die Massagesalons weiter betrieben werden dürfen. Diese beiden Dinge könnten ohne Problem unabhängig voneinander behandelt werden. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob seit der Erstellung seiner Antwort neue, entscheidende Fakten hinzugekommen sind.

Hans-Peter Aeberhard (FDP): Da mich Christof Berger in seinem Votum persönlich angegriffen hat, möchte ich ein paar Punkte klarstellen. Die Liegenschaft an der Weissensteinstrasse 22a ist anno 1981 gekauft worden und lag damals laut Zonenplan in einer gemischten Zone WG, d.h. für Wohnen und Gewerbe. Büros etc., aber auch das Betreiben von Massagesalons waren erlaubt. Ohne dass die Eigentümerschaft sich dessen bewusst war, ist 1995 eine Zonenplanänderung vorgenommen worden und die Liegenschaft kam in die Wohnzone Wb. Weil die Situation von verschiedenen Seiten als störend empfunden wurde, ist im März 1998 durch das zuständige Bauinspektorat ein formelles Verfahren zur Wiederherstellung des „rechtmässigen“ Zustands eingeleitet worden. Basierend auf der Verfassung ist im Baugesetz die Bestandegarantie verankert. Dort ist festgehalten, dass nach Ablauf von 5 Jahren keine Wiederherstellung von der Eigentümerschaft mehr verlangt werden kann. Da die Eigentümerschaft im Verlaufe der Verfahren eine Frist verpasst hat, konnte sie sich gemäss den Gerichtsentscheiden schliesslich nicht mehr auf die Garantie berufen. Die Entschädigungsfrage ist allerdings noch offen. Dieser Fall ist eine Warnung an alle Eigentümer, die altrechtliche Nutzungen beanspruchen, denn sie riskieren in der Stadt Bern durch den Bauinspektor nach Jahrzehnten unversehens mit problematischen Wiederherstellungsverfügungen konfrontiert zu werden. Ich habe meine Arbeit als Anwalt treu und redlich wahrgenommen und weise jeden Vorwurf zurück.

Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden sieben Motionen, ein Dringliches Postulat, ein Postulat, zwei Dringliche Interpellation und eine Interpellation eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Die Stadt Bern schafft zusätzliche Lehrstellen

In den nächsten Jahren wird wiederum eine grosse Anzahl Jugendlicher die Volksschule verlassen oder nach dem Absolvieren einer Zwischenlösung eine Lehrstelle suchen. Auch mittelfristig ist in städtischen Regionen nicht mit einer raschen Verbesserung des Lehrstellenmarktes zu rechnen, da gerade dort der Rückgang der Schülerzahlen weniger markant ausfallen wird. Ein weiteres Indiz für das zu knappe Angebot an Lehrstellen ist der Umstand, dass aus der Stadt Bern überdurchschnittlich viele Jugendliche ein Berufsvorbereitendes Schuljahr oder eine andere Zwischenlösung besuchen.

Die Stadt Bern gilt als anerkanntermassen guter Ausbilder in der beruflichen Bildung. Ein Schwerpunkt bildet dabei die kaufmännische Grundbildung. Zudem werden aber auch in weiteren Ausbildungsberufen Lehrverträge abgeschlossen. Leider fehlt in der Verwaltungsberichterstattung 2005 eine präzise Statistik welche es erlaubt, die Ausbildungsanstrengungen der einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten quantitativ zu beurteilen.

Inwieweit die von der Stadt subventionierten Institutionen ausbilden, ist nicht ersichtlich.

Ein Überblick über die Lehrberufe zeigt, dass unter Umständen verschiedenenorts innerhalb der städtischen Verwaltung oder bei den durch Leistungsvereinbarungen von der Stadt subventionierten Institutionen noch zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden könnten. Eine nähere Untersuchung der Lehrberufe im Hinblick auf die Schaffung neuer zusätzlicher Lehrstellen zeigt, dass sich vorab die nachstehend genannten Berufe eignen, um bei der Stadt Ausbildungsplätze zu schaffen (wobei die Liste keineswegs abgeschlossen ist):

Automechaniker/Automechanikerin, Bauzeichner/Bauzeichnerin, Betriebspraktiker/Betriebspraktikerin, Dentalassistentin/Dentalassistent, Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachangestellte/r Gesundheit, Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft, Informatikerin/Informatiker, Informations- und Dokumentationsassistent/in, Kaufmännische Grundbildung, Koch/Köchin, Küchenangestellte/r, Lastwagenführerin/Lastwagenführer, Tierpflegerin/Tierpfleger, Anlehrberufe und weitere.

Die Schaffung neuer Ausbildungsplätze ist für unsere Jugendlichen von hoher Dringlichkeit. Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. In der Verwaltungsberichterstattung detailliert und aufgeschlüsselt auf die einzelnen Direktionen die berufliche Grundbildung innerhalb der Stadtverwaltung aufzuzeigen.
2. Beim Abschluss neuer Leistungsvereinbarungen Bestimmungen aufzunehmen, welche die Vereinbarungspartner verpflichten, Lehrstellen anzubieten. Dabei gelten dieselben Kriterien, wie sie die Stadt bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen anwendet.
3. In einem Bericht aufzuzeigen, welches zusätzliche Ausbildungspotential die Stadtverwaltung und die von der Stadt mittels Leistungsverträgen subventionierten Institutionen aufweisen. Dabei sind mindesten die oben erwähnten Berufe zu untersuchen.
4. Im Hinblick auf 2006 und 2007 je mindestens 10 neue zusätzliche Lehrstellen zu schaffen und die dafür erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Sarah Kämpf, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam

Schwarz, Gisela Vollmer, Beni Hirt, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Thomas Göttin, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger

**Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP):
Revision des Reglements über die Ablieferung von Entschädigungen von Mitgliedern
des Gemeinderates aus der Parlamentstätigkeit (Ablieferungsreglement; ALR)**

Parteien, Organisationen und Verbände sind darauf angewiesen, an ihrer Spitze engagierte, bekannte und kompetente PolitikerInnen zu wissen, die ihre Interessen wirkungsvoll vertreten. Es liegt auf der Hand, dass gerade Mitglieder des Bundesparlaments und prominente Mitglieder aus Exekutiven von Kantonen und grösseren Gemeinden vielfach neben ihrem Mandat auch in Verwaltungsgremien Einsitz nehmen, z.T. mit finanzieller Abgeltung. Die SP/JUSO-Fraktion findet denn auch, dass solche Nebentätigkeiten von Exekutivmitgliedern grundsätzlich erlaubt sein müssen; sie sind Teil unseres Milizsystems, welches einerseits auf Freiwilligenarbeit, andererseits auch auf bezahlter Verbandsarbeit basiert. Die SP ist aber der Meinung, dass es verbindliche Regelungen zur Deklaration und zur allfälligen Abgeltung aus Nebeneinkommen braucht. Es muss zudem eine politische Diskussion darüber stattfinden, welche Nebentätigkeiten zulässig sind, wie gross die zeitliche Zusatzbelastung sein darf und in welcher Höhe Nebeneinkommen erlaubt sein sollen.

Weil das Ablieferungsreglement bereits die Frage der Entschädigungen aus der Parlamentstätigkeit regelt, erachten wir dieses Reglement als den richtigen Ort, um weitergehende Bestimmungen zu Nebentätigkeiten der Gemeinderatsmitglieder zu verankern. Dabei betrachtet es die SP/JUSO-Fraktion als wichtig, dass diese Regelungen das Resultat einer politischen Diskussion zwischen Parlament und Regierung sind. Im Vordergrund steht für uns vor allem, dass eine Deklarierungspflicht besteht; darüber hinaus soll überlegt werden, ob Nebeneinkünfte einer Abgabepflicht zu unterliegen haben. Schliesslich kann auch die Frage, ob gewisse Nebenbeschäftigungen zu verbieten sind, weil sie zu Interessenskonflikten führen, Gegenstand der angestrebten Diskussion sein und ihren Niederschlag im Reglement finden.

Ein vollständiges Verbot von Nebentätigkeiten indes scheint der SP nicht wünschenswert. Vielmehr geht es darum, Klarheit zu schaffen, Interessensbindungen aufzuzeigen und die finanziellen Abgeltungen zu regeln.

Aus den dargelegten Gründen beauftragen wir den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Revision des ALR vorzulegen, welche die folgenden Punkte enthält:

1. Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Formen von Nebenbeschäftigungen von Gemeinderatsmitgliedern (mit und ohne finanzielle Abgeltung).
2. Eine sinnvolle Beschränkung auf zu erlaubende Nebenbeschäftigungen unter Abwägung möglicher Interessenskonflikte, der zeitlichen Belastung und der finanziellen Abgeltung.
3. Eine Regelung betreffend Abgabepflicht von Nebeneinkommen
4. Eine Regelung betreffend Deklaration aller Nebentätigkeiten bei Legislaturbeginn (inkl. Angaben über zeitlichen Aufwand und finanzielle Abgeltung).

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, Béatrice Stucki, Michael Aebersold, SP), Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann

Motion Catherine Weber (GB): Klare Regelungen für Nebenbeschäftigungen der Gemeinderatsmitglieder

Art. 90 der Gemeindeordnung (GO) hält unmissverständlich Folgendes fest: „Die Mitglieder des Gemeinderates üben ein Vollamt aus. Den Mitgliedern des Gemeinderates sind Tätigkeiten untersagt, die zu einer Interessenkollision führen oder die unabhängige Ausübung des Amtes beeinträchtigen könnten.“

Im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen einzelner GemeinderätInnen besteht offensichtlich Handlungsbedarf für eine klarere Regelung von Nebenmandaten, sowohl bezüglich der Abgabe der erzielten Honorare und Spesen als auch bezüglich des Zeitbedarfs.

Im Vorfeld der Abstimmung zur Reduktion der Exekutive von 7 auf 5 GemeinderätInnen hat der Gemeinderat selber immer wieder betont, dass er damit eine zeitliche und fachliche Mehrbelastung in Kauf nehmen müsse, da sich die zahlreichen Aufgaben der Exekutive nicht reduzieren, sondern dass im Gegenteil in naher Zukunft grosse (fachliche und zeitliche) Herausforderungen auf den Gemeinderat zukommen werden. Gemäss Jahresbericht 2004 haben die damals noch 7 Exekutivmitglieder die Interessen der Stadt Bern in rund 65 Organisationen, Institutionen, Delegationen oder Verwaltungsräten wahrgenommen. Ein Aufwand, der ab 1. Januar 2005 auf nur mehr 5 Personen verteilt werden musste. Auch wenn die zeitliche Belastung dieser Mandate sehr unterschiedlich ist, ist sie in jedem Fall für die fünf Gemeinderätinnen grösser geworden. Die im Jahresbericht aufgeführten Mandate entsprechen weitgehendst der Regelung in Art. 91 der GO: „Soweit das öffentliche Interesse es erfordert; vertreten Mitglieder des Gemeinderates die Stadt in wirtschaftlichen, gemeinnützigen und kulturellen Unternehmungen und Organisationen. Der Gemeinderat bestimmt die Vertretung. Vorbehalten bleibt die Wahlbefugnis des Stadtrats. Der Jahresbericht gibt Auskunft über Vertretungen. Entschädigungen fallen mit Ausnahme der Spesenentschädigungen in die Stadtkasse. „ Sowohl bei den Mandaten, die von Amtes wegen wahrgenommen werden müssen, wie auch bei den weiteren (privaten) Mandaten und Nebenbeschäftigungen besteht ein berechtigter Anspruch der Öffentlichkeit auf Transparenz.

Der Gemeinderat wird daher beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten (GO-Änderung resp. Ergänzung, Anpassung Ablieferungsreglement), wonach

1. alle bezahlten und unbezahlten Nebenbeschäftigungen, die nicht von Amtes wegen wahrgenommen werden, im Jahresbericht offengelegt werden. Zur Offenlegung gehören jeweils: die Angaben über die gesamten Entschädigungen (Honorare, Spesen sowie weitere Leistungen), Angaben/Hinweis, wenn keine Entschädigung bezahlt wird sowie für alle Aufgaben die entsprechenden Angaben über den jeweiligen Zeitsaufwand.
2. zusätzlich zu den Mandaten (gem: Art. 91 GO), die bereits heute im Jahresbericht ausgewiesen werden, sollen neu auch die entsprechenden Beiträge, die gemäss Reglement in die Stadtkasse abgeliefert werden müssen sowie Angaben über Spesen und weitere Leistungen, jeweils im Jahresbericht transparent ausgewiesen werden.
3. auch für Mande und Nebenbeschäftigungen ausserhalb der Vertretungen, die gern. GO Art. 91 wahrgenommen werden das Ablieferungsreglement (insbes. Art. 1 u. 2) sinngemäss Gültigkeit bekommt.

Bern, 18. August 2005

Motion Catherine Weber (GB), Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Miriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Karin Gasser Martina Dvoracek, Daniele Jenni, Carolina Aragón

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Weiterführung der Berner Anti-Sprayer-Aktion „Casa Blanca“ – neu auch im Bollwerk, am Nydeggestalden und in den angrenzenden Quartieren!

Bei 300 von insgesamt rund 1000 Gebäuden in der Berner Innenstadt dürfen die Reinigungsequipen die hässlichen und sinnlosen Sprayereien noch nicht entfernen. Offenbar haben trotz Aufruf verschiedene Hauseigentümer entweder das nötige „Gebäude-Top“-Angebot bei der kantonalen Gebäudeversicherung nicht abgeschlossen oder die Vollmacht zum Putzen noch nicht gegeben.

Nachdem die Aktion Casa Blanca in der Innenstadt von der Bevölkerung und den Touristen mit grosser Freude aufgenommen wird, bemerkt man am Bollwerk und an einzelnen Orten in der Unteren Altstadt noch wenig von den Reinigungserfolgen.

Besonders stossend ist dabei, dass offenbar sowohl Bund wie SBB bei der Aktion nicht mitmachen. Während der Bund von den Vorteilen der Bundeshauptstadt an allen Ecken und Enden profitieren will, ist man auf der andern Seite nicht bereit, einen kleinen Schritt für ein saubereres Bern zu unternehmen.

Während Sprayereien am Bundeshaus sofort entfernt werden, ist man beim Bundesamt für Verkehr zu bequem, dem Verein Casa Blanca eine Vollmacht zur Reinigung zu geben. Die Reinigung macht übrigens durchaus auch im Bollwerk Sinn, denn es gilt auch hier die Devise „wehret den Anfängen“.

Ich beauftrage den Gemeinderat

1. Bei den zuständigen Bundesbehörden vorstellig zu werden und diese zum aktiven Mitmachen bei der Aktion Casa Blanca aufzufordern.
2. Bei den nicht mitmachenden Hauseigentümern der Innenstadt aktive Bemühungen zu unternehmen, dass sich diese der wohl kostengünstigsten Reinigungsaktion anschliessen und damit zu einem saubereren Bern und Weltkulturerbe der Unesco beitragen. Der Stadtrat ist über den Erfolg der Nachfassaktion (Punkte 1 und 2) zu informieren.
3. Die Aktion „Casa Blanca“ auf weitere Quartiere in der Stadt Bern auszudehnen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Aktion hat im April angefangen und wird vor allem dann den gewünschten Erfolg bringen, wenn diese nun flächendeckend, intensiviert und zeitgerecht durchgeführt werden kann.

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP), Erich Ryter, Margrit Thomet, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Ernst Stauffer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Erich J. Hess (JSVP): 200'000 sind auch für den Stadtpräsidenten genug!

Es fiel dem Gemeinderat in der alten Zusammensetzung äusserst schwer, den Volksentscheid zu akzeptieren und dann auch noch umzusetzen. Mit der neuen Zusammensetzung ist man nun zumindest gewillt, das Volksverdict umzusetzen. Der Lohn wird für alle Gemeinderatsmitglieder auf CHF 200'000 reduziert, was immer noch 16'666.65 pro Monat ausmacht.

Nun soll der Stadtpräsident ein Zückerchen erhalten. Mit einer Lohnaufbesserung von 20'000 Franken will man auch optisch zeigen, wer der Höchste in der Gemeinde Bern ist.

Die am 27. März 2001 eingereichte Volksinitiative hatte jedoch klar verlangt, dass alle einheitlich 200'000 Franken verdienen sollen. In der damaligen Stellungnahme des Initiativekomitees ist denn auch zu lesen, dass alle gleichviel zu verdienen haben, und es wird explizit darauf

hingewiesen, dass der Stadtpräsident vorher mehr verdiente als seine Kolleginnen und Kollegen.

Mit einem jährlichen Bonus von 20'000 Franken wird dieses vom Volk angenommene Anliegen in krasser Art und Weise umgangen.

Wenn der Stadtpräsident sein Amt ohne diesen Bonus nicht mehr ausüben kann oder will, wird sich sicherlich jemand finden, der für den Jahreslohn von 200'000 Franken diesen Job übernimmt.

Ich bitte daher den Gemeinderat auf die Ausrichtung des geplanten Stadtpräsidentenbonus von 20'000 Franken zu verzichten und damit in der heutigen Zeit und nach der leidigen Diskussion um die Lohnbezüge beim Kaufmännischen Verein endlich wieder mal ein positives Zeichen zu setzen. Der Volksentscheid muss ohne Tricks umgesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die vor mehr als 4 Jahren eingereichte Volksinitiative muss endlich umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion muss dieses Thema raschmöglichst vom Tisch.

Bern, 18. August 2005

Motion Erich J. Hess (JSVP), Thomas Weil

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Einführung einer Abgabepflicht für lukrative Nebenjobs der Berner Gemeinderäte

Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat schnell reagiert und damit aus dem Fall „Mietzinsaffäre“ seines Amtsvorgängers rasch gelernt.

80'000 Franken für einen Job den man während der Freizeit und in den Ferien erledigen kann (gemäss eigenen Angaben im Bund-Interview 1 Tag pro Monat, d.h. pro Tag Fr. 6'666.65 !) sind für einen Sozialdemokraten beachtlich und für eine Gewerkschaft beträchtlich, ja im höchsten Masse unanständig.

Gemäss Jahresbericht 2004, Statistik, Band Nr. 3, werden auf den Seiten 54 und 55 die Mandate (nur diejenige von Amtes wegen) der Gemeinderäte fein säuberlich aufgelistet. Auf dieser Liste fehlen jedoch die privaten Ämter, Chargen, Vorstandsengagements und weitere Interessenvertretungen.

Während von städtischen, kantonalen und eidgenössischen Parlamentariern die volle Transparenz verlangt wird, scheint diese beim Berner Gemeinderat nicht gefragt zu sein.

Am Nationalratsamt von Gemeinderat Kurt Wasserfallen wurde gerade hier im Rat kein guter Faden gelassen und eine Abgabe von $\frac{3}{4}$ der Entschädigung war fast für alle klar. Nicht mit den Wölfen geheult hatte jedoch Alexander Tschäppät. Warum haben wir in der Zwischenzeit alle erfahren.

Wir beauftragen den Gemeinderat

1. Sämtliche privaten Mandate und Interessenverbindungen mittels einer öffentlichen Liste zugänglich zu machen.
2. Sämtliche Ämter mit Entschädigungen/Spesen/Sitzungszulagen von mehr als 5'000 Franken pro Jahr mit den entsprechenden Betrag auszuweisen.
3. Dem Stadtrat ein Reglement vorzulegen, wonach aus lukrativen Nebenjobs inskünftig $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ an die Stadtkasse abzuliefern sind (Anmerkung: Entschädigungen für Mandate von Amtes wegen gehen heute vollumfänglich in die Stadtkasse).

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Erich Ryter, Simon Glauser, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Ernst Stauffer, Daniel Lerch, Mario Imhof

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Neues Zivilstandsamt – zusätzliche Parkplätze sind nötig

Das Zivilstandsamt im Neuen Schloss Bümpliz stösst allgemein auf grosse Zustimmung und wird auch entsprechend intensiv genutzt.

Wie jedoch im Vorfeld hätte klar sein müssen, erreichen die meisten Kunden sowie ihre Begleitungen das Zivilstandsamt jedoch nicht mit dem öffentlichen Verkehr, sondern mit Privatfahrzeugen. Der ansprechende Schlosspark und der Rosengarten werden dabei auch für Apéros und Fototermine rege genutzt.

Mangels genügender Anzahl Parkplätze werden in der Folge die Parkplätze der Überbauung Fellergut belegt sowie weitere Strassen im betroffenen Quartier dienen als „wilde“ Parkplätze. Wir beauftragen den Gemeinderat

1. Das Parkplatzangebot für Besucher des Neuen Schlosses zu erweitern (z.B. Parkplätze bei der seitlichen Zufahrt am Indermühleweg oder bei der heute brach liegenden Wiese vis à vis des Stöcklis beim Schloss oder Erweiterung des Restaurantparkplatzes usw.)
2. Mittels einer besseren Signalisation auf die vorhandenen Parkplätze hinweisen.
3. Heiratswillige vorgängig über die vorhandenen Parkmöglichkeiten zu informieren.

Bern, 18. August 2005

Motion Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Erich Ryter, Thomas Weil, Simon Glauser, Dieter Beyeler, Lydia Riesen, Ernst Stauffer, Beat Gubser, Daniel Lerch, Mario Imhof, Stephan Hügli-Schaad, Heinz Rub

Dringliches Postulat Peter Bühler (SVP): Bei der Kreuzung Klawastrasse/Wankdorffeldstrasse muss dringend ein Fussgängerstreifen oder eine Ampel für Sicherheit und Klarheit sorgen!

Der Gemeinderat wird mit diesem Dringlichen Postulat aufgefordert, an der Kreuzung Klawastrasse/Wankdorffeldstrasse, bei der S-Bahnstation Wankdorf aus Sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen einen Fussgängerstreifen einzurichten oder eine Ampel aufzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei jedem Event oder Fussballspiel kommt es an dieser Kreuzung zu gefährlichen Situationen zwischen Fussgängern und dem motorisierten Verkehr. Der Handlungsbedarf ist dringend vorhanden. Der Gemeinderat muss jetzt handeln und nicht erst, wenn etwas passiert ist!

Bern, 18. August 2005

Dringliches Postulat Peter Bühler (SVP), Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Erich Ryter

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

**Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Béatrice Stucki/Raymond Anliker, SP):
Transparenz in Politik, Wirtschaft und Verwaltung: Offenlegung von Ämtern, Mandaten,
Arbeitszeit und finanzieller Abgeltung für Kaderleute**

Parteien, Organisationen und Verbände sind darauf angewiesen, an ihrer Spitze engagierte, bekannte und kompetente PolitikerInnen zu wissen, die ihre Interessen wirkungsvoll vertreten. Es liegt auf der Hand, dass gerade Mitglieder des Bundesparlaments und prominente Mitglieder aus Exekutiven von Kantonen und grösseren Gemeinden vielfach neben ihrem Mandat auch in Verwaltungsgremien Einsitz nehmen, z.T. mit finanzieller Abgeltung. Aber auch Spitzenleute aus der Verwaltung und der Wirtschaft engagieren sich in der Politik oder nehmen in Verwaltungsgremien Einsitz. Es ist nicht a priori schlecht, wenn sich Menschen in verschiedenen Bereichen für die Gesellschaft engagieren. Es ist jedoch notwendig, dass volle Transparenz geschaffen wird, wer wo welche Funktionen innehat und wie gross der Arbeitsaufwand und die finanziellen Abgeltungen insgesamt sind. Mögliche Interessenskonflikte müssen erkannt und wenn nötig beseitigt werden können.

Zur Schaffung von mehr Transparenz betreffend Doppel- und Mehrfachmandaten, zur Offenlegung von Cheflöhnen und finanziellen Abgeltungen von Verwaltungsratsmitgliedern, CEO's und wichtigen Posten und Ämtern sowie für die Beurteilung, ob Interessenskonflikte bestehen und allenfalls Massnahmen notwendig sind, braucht es klare Regelungen. Wir fordern den Gemeinderat der Stadt Bern deshalb auf zu prüfen und dem Stadtrat Bericht zu erstatten,

1. welcher rechtliche Spielraum besteht, um Doppel- und Mehrfachmandate von Regierungs- und Parlamentsmitgliedern zu erfassen und öffentlich zu machen (Funktion, Arbeitsgeber, zeitlicher Aufwand und finanzielle Abgeltung)
2. welcher rechtliche Spielraum besteht, um Doppel- und Mehrfachmandate von Chefbeamten und -beamtinnen, Kaderleuten und Verwaltungsratsmitgliedern zu erfassen und öffentlich zu machen (Funktion, Arbeitsgeber, zeitlicher Aufwand und finanzielle Abgeltung)
3. welche diesbezüglichen Regelungen heute beim Kanton Bern und beim Bund bestehen und inwieweit diese für die Stadt übernommen werden können
4. wie im Falle von Interessenskonflikten vorgegangen werden soll.

Bern, 18. August 2005

Postulat Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold/Béatrice Stucki/Raymond Anliker, SP), Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Rolf Schuler, Miriam Schwarz, Gisela Vollmer, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Beni Hirt, Sarah Kämpf

Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP/Martina Dvoracek, GB/Ueli Stückelberger, GFL): Neuer Richtplan ESP Wankdorf: Was sagt die Stadt und wohin geht die Reise?

Zusammen mit der Stadt Bern und den betroffenen Agglomerationsgemeinden hat der Kanton Bern die Revision des Richtplans ESP Wankdorf an die Hand genommen. Hinter den Kulissen laufen die Arbeiten auf Hochtouren. Die zuständige Quartierkommission wurde informiert und eine erste „interne Vemehmlassungsrunde“ ist am Laufen. Sowohl aus planerischer wie auch aus verkehrspolitischer Sicht ist das Nordquartier bereits heute stark belastet und eine Entlastung zeichnet sich nicht ab. Seit den 90er Jahren wurden deshalb viele parlamentarische Vorstösse zur Eindämmung des Verkehrs, zur Aufwertung des Wohnumfelds und zur Verbesserung der Lebensqualität im Nordquartier eingereicht und vom Stadtrat überwiesen; viele davon sind noch immer nicht erfüllt.

Auch von Behördenseite wurden etliche Versuche unternommen, Planung und Verkehr in Berns Norden in den Griff zu bekommen. Die Erarbeitung der Richtpläne für das Nordquartier

erweist sich jedoch als schwierig und ob die neuen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem „Stade de Suisse“ Wankdorf von Erfolg gekrönt sind, muss sich erst noch zeigen. Bereits stehen – z.B. mit dem Eisstadion – neue Grossprojekte an. Die Wankdorfkreuzung soll für über 100 Millionen Franken ausgebaut werden. Dafür harzt es mit der dringend notwendigen Verlängerung der Tramlinie 9 bis zur S-Bahnstation Wankdorf. Ein koordiniertes Vorgehen drängt sich auf und es erstaunt deshalb, wenn der Richtplan ESP Wankdorf von 1996 - im Prinzip ein einzelner wenn auch wichtiger Puzzlestein für das Nordquartier - von Kanton nun herausgegriffen wird und bereits wieder überarbeitet werden soll. Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. In welchem Stadium der Erarbeitung befindet sich der Richtplanentwurf ESP Wankdorf, wer ist zurzeit an der Erarbeitung beteiligt und kann zum Entwurf vom 27. Juni 2005 Stellung nehmen (Gemeinden, Ämter, Vereine, Organisationen, Parteien etc.), welches sind die weiteren Schritte zur Erarbeitung und Fertigstellung des Richtplans und wie sieht der Zeitplan aus?
2. Was sind die Hauptinhalte des neuen Richtplanentwurfs ESP Wankdorf und welches sind die wichtigsten Unterschiede zum heute gültigen Richtplan von 1996? Wie weit konnten die Ziele des Richtplans von 1996 erreicht werden z.B. bezüglich dem angestrebten Modalsplit, der Einhaltung der Umweltvorschriften und dem Schutz der angrenzenden Wohngebiete vor zusätzlicher Belastung?
3. Welche Schwerpunkte setzt der Gemeinderat im ESP Wankdorf, was sind seine Vorstellungen betreffend zukünftiger Nutzung und Nutzungspotential, Fahrtenaufkommen, Fahrtenkontingente und Umweltbelastung, Parkierung sowie öffentlichem Verkehr?
4. Wie wird die zukünftig erlaubte Nutzung mit den Anforderungen der Erschliessung, des Umweltschutzes und dem Schutz der Anwohner abgestimmt? Wo muss die Verkehrsinfrastruktur zur Erschliessung ausgebaut werden und mit welchen Kosten muss die Stadt rechnen?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Vorschriften des Umweltschutzes zukünftig eingehalten werden? Ist im Rahmen der Neuauflage des Richtplans vorgesehen, eine Liste der neuartigen Strassenabschnitte mit Angaben zum Ausmass der Überlastung zu erarbeiten?
6. Wo sieht der Gemeinderat Konflikte mit den Vorstellungen des Kantons und den benachbarten Gemeinden?
7. Wie koordiniert der Gemeinderat die Erarbeitung des Richtplans ESP Wankdorf mit den weiteren Planungs- und Verkehrsvorlagen im Nordquartier (insbesondere mit dem Richtplan für das Nordquartier) und wo sieht er Konflikte?
8. Wann kann sich der Stadtrat zum Richtplan äussern und wann wird die Öffentlichkeit informiert?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Arbeiten sind weit fortgeschritten und die Stadt muss in Kürze zum Richtplanentwurf Stellung nehmen. Vorgängig muss im Stadtrat darüber die Diskussion geführt werden.

Bern, 18. August 2005

Dringliche interfraktionelle Interpellation SP/JUSO, GBIJA!, GFLIEVP (Michael Aebersold, SP/Martina Dvoracek, GB/Ueli Stückelberger, GFL), Andreas Zysset, Béatrice Stucki, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Verena Furrer-Lehmann, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Anna Coninx, Nadia Omar, Martin Trachsel, Conradin Conzetti, Anna Magdalena-

Linder, Rania Bahnan Büechi, Urs Frieden, Catherine Weber, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Karin Gasser, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof): Einseitige, manipulierte Abstimmungspropaganda vor einer Volksabstimmung auf Kosten der Steuerzahler mit der Ausstellung „Eine saubere Sache – Bern auf dem Weg zur modernen Abfallentsorgung“

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün von Frau Gemeinderätin Rytz und die ihr unterstellte städtische Abfallentsorgung eröffneten am 8. August 2005 im Kornhausforum die Ausstellung zum erwähnten Thema. Diese soll auch umgehend in den Quartieren gezeigt werden. Ferner werden in der ganzen Stadt Plakatträger aufgestellt, wie es in der Regel nur für Wahlkämpfe üblich und bewilligt ist. Die Ausstellung wird somit noch schnell vor dem nahenden Abstimmungstermin vom 25. September der Bevölkerung aufs Auge gedrückt.

Der Inhalt der sogenannten „Ausstellung“, die eigentlich nur aus Plakaten mit geschriebenen Thesen besteht, und deshalb den Namen „Ausstellung“ nicht verdient, gaukelt der Bevölkerung eine heile, einseitige Welt in der Abfallentsorgung vor. Dies mit seit Jahren bekannten Inhalten, die die daraus entstehenden Problematiken jedoch bewusst ausblendet (z.B. Die neue Berechnung der Abfallgrundgebühren, die grosse Wohnungen grundlos übermässig belasten oder die aus dem Konzept resultierende Konkurrenzierung von privaten Recyclingfirmen durch die Stadt mittels Steuergeldern, was zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft führt).

Neue oder gar innovative Ansätze bei der Abfallentsorgung, was ja – wenn schon – der Sinn der Ausstellung sein müsste, sind demgegenüber keine erkennbar.

Wenn es dem Gemeinderat wirklich um „die Information der Bevölkerung über ein neues Konzept“ ginge, so müsste er zwingend warten, bis die Volksabstimmung vorbei ist und feststeht, dass dieses Konzept auch wirklich in die Tat umgesetzt werden kann. Sollte die Vorlage nämlich vom Volk abgelehnt werden – und davor hat der Gemeinderat ganz offensichtlich und zurecht Angst – so ist die ganze teure Ausstellung sinnlos und die Bevölkerung wurde über etwas Nicht-Existierendes „informiert“. Daraus ergibt sich klar, dass die angebliche „Information“ zuallererst Abstimmungspropaganda auf Kosten der Steuerzahler ist.

Bei jedem neuen Konzept entstehen zudem auch negative Aspekte, die aber hier bewusst nicht kommuniziert werden, so dass sich die Bevölkerung kein echtes umfassendes Bild machen kann. Diese aktive, initiierte Abstimmungspropaganda auf Kosten der Bevölkerung durch die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün vor einer Volksabstimmung ist politisch nicht vertretbar.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch unserer Ansicht, dass eine solche Ausstellung zu diesem Zeitpunkt einen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis hat? Wenn Nein, warum nicht?
2. Ist der Gemeinderat deshalb bereit, die „Ausstellung“ bis nach der Volksabstimmung vom 25. September zu sistieren?
3. Wie hoch sind die Vollkosten der Ausstellung und welchem Budget werden diese belastet?

Sollte Frage 2 „negativ“ beantwortet werden, bitten wir um Beantwortung der Anschlussfragen:

4. Ist der Gemeinderat bereit, die Ausstellungsinhalte mit den kritischen Aspekten zu ergänzen, so dass sich die Bevölkerung ein umfassendes Bild, mit allen Aspekten machen kann?

5. Ist der Gemeinderat bereit, demokratisch korrekt auch die Meinung der Ratsminderheit zu respektieren und in die Ausstellung einfließen zu lassen? (Volksvorschlag, Referendum)
6. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass diese Aktion eine (Abstimmungs)Beschwerde nach sich ziehen kann?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abstimmung findet am 25. September 2005 statt, nachher macht die Diskussion keinen Sinn mehr.

Bern, 18. August 2005

Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof), Sandra Wyss, Christoph Müller, Markus Blatter, Heinz Rub, Thomas Balmer, Stephan Hügli-Schaad, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Dana Dolores, Karin Feuz-Ramseyer

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP): Welche Politik verfolgt die Stadt beim Mobilfunk?

Zurzeit werden die Leistungen unzähliger Mobilfunkanlagen im Zusammenhang mit der Umrüstung auf die so genannte UMTS-Technologie erhöht. Dies obschon in Fachkreisen umstritten ist, inwieweit von diesen zusätzlichen Strahlungen eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung ausgeht. Während gemäss Medienberichten einzelne Gemeinden zurzeit solche Baugesuche nicht behandeln, scheint in Bern eine andere Politik angesagt. Auf dem Gebäude der Feuerwehr, das der Stadt gehört, aber durch die Institution „Stadtbauten Bern“ betrieben wird, befindet sich ebenfalls eine Mobilfunkanlage, welche direkt das benachbarte Spitalackerschulhaus bestrahlt. Es erstaunt ohnehin, dass solche Anlagen zum einen auf denkmalpflegerisch wertvollen und als solche klassifizierten Gebäuden und zum anderen in der unmittelbaren Umgebung von Schulhäusern überhaupt installiert werden dürfen.

Am 8. Juli 2005 erschien im Stadtanzeiger eine Baupublikation für ein Gesuch der Firma TDC Schweiz AG sunrise; Stauffacherstrasse 65/15, 3014 Bern für eine Leistungserhöhung (Umrüsten auf UMTS) bei der bestehenden Anlage an der Viktoriastrasse 72. Das letzte Gesuch derselben Firma für dasselbe Gebäude liegt erst drei Jahre zurück. Bedingt durch die hohe Antennendichte rund um den Viktoriaplatz liess ein Anwohner durch die Fachstelle Nichtionisierende Strahlung in Schwarzenburg eine Hausmessung vornehmen. Aufgrund dieser Expertise stellte sich nicht nur heraus, dass insbesondere die oberen Stockwerke von einer zusätzlichen Strahlung belastet würden, sondern dass offenbar die genannte Sunrise-Anlage bereits vor dem Baubewilligungsgesuch realisiert wurde und seither illegal betrieben wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, die nachstehenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Politik betreibt die Stadt Bern im Zusammenhang mit der Erstellung von Mobilfunkanlagen in Wohngebieten oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft sowie in der Nähe von Schulhäusern?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Auswirkungen des zunehmenden Antennenwaldes auf das Stadtbild?
3. Wo überall werden auf Grundstücken, welche sich im Besitze der Stadt, des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik, der Pensionskasse der Stadt Bern oder der Stadtbauten Bern befinden, Mobilfunkanlagen betrieben?
4. Welche Einkünfte sind damit verbunden?

5. Entspricht es den Tatsachen, dass sunrise ohne das Vorliegen einer rechtsgültigen Baubewilligung die Anlage an der Viktoriastrasse 72 betreibt? Falls dem so ist, warum toleriert dies die Stadt?
6. Werden vor dem Erteilen von Baubewilligungen an Mobilfunkbetreiber Messungen der zulässigen Höchstwerte vorgenommen?
7. Wurde im Schulhaus Spitalacker eine Messung durchgeführt? Es scheint, dass namentlich die oberen Stockwerke einer starken Strahlung ausgesetzt sind.

Bern, 18. August 2005

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Zysset, SP), Claudia Kuster, Annette Lehmann, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Raymond Anliker, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf

Schluss der Sitzung: 21.10 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*